



## 18. Jazztage Görlitz vom 22. bis 26.05.2013 + Sonderkonzerte

### Zwei blonde Saxofone und ein spanisch-deutsches Finale

Jung, charmant und mit lateinamerikanischen Rhythmen locken die Jazztage Görlitz ins Offene. Bereits am Mittwoch, dem 22. Mai startet das erste Konzert an „Unerhörtem Ort“. Erwählt wurde die einstige Zigarrenfabrik im Hinterhof der Biesnitzer Straße 81. Im großen Saal wird Nicole Jo. mit offensivem Funkjazz die Stimmung befeuern. Bandleaderin Nicole Johänntgen stammt aus der Mannheimer Szene und strahlt als Cover-Girl von den Postern der diesjährigen Jazztage. Dann geht das Festival ins Freie und spekuliert einmal mehr mit einem „gefühlten Frühsommer“ auf dem Fischmarkt. Erstmals verlockt in diesem Jahr ein so-

nanntes „Doppelfisch-Ticket“. Es ist gültig für die beiden Hauptkonzerte, mit jeweils drei Bands pro Abend, am 24. und 25. Mai auf dem stimmungsvollen Platz in der Altstadt.

Am Sonnabend kommt es zu einem spanisch-deutschen Finale. Mit der Tinglao Fusion Band ist dort erstmals eine Formation der Iberer zu Gast und das exklusiv für das Görlitzer Festival. Der Sound lebt von der treibenden Rhythmik kubanischer Protagonisten. Die Hälfte der Musiker stammt von der Karibikinsel und bringt die Hitze Havannas mit in die sonst so verträumte Altstadt. Mit einem jazzigen „Ausritt“ locken die Veranstalter am Sonntag ins Königshainer Schloss (Kulturscheune), wo die zweite außergewöhnliche Saxofonistin, Alexandra Lehmler gastiert. Sonderkonzerte im Schlosshof Bad Muskau und der alten Wehrkirche Horka beschließen die 18. Jazztage, wobei vor allem der große Luxemburger Trompeter, Komponist und musikalische Direktor Gast Waltzing ein Ausrufezeichen verdient. Vor der ehrwürdigen Kulisse entwickelt „Largo“ den Jazz der Zukunft - offensiv und mitreißend.

Die Jazztage Görlitz locken ins Offene und sind ein Angebot für jeden, den Musik zu begeistern vermag. Neuentdeckungen sind garantiert.

Der Vorverkauf für die Görlitzer Konzerte endet am 24. Mai um 18:00 Uhr. Festival- und „Doppelfisch“-Tickets sind danach nicht mehr zu haben.

Karten sind beim Touristbüro i-vent am Görlitzer Obermarkt 33 erhältlich.

Das Programm der Jazztage macht ohnehin Appetit auf mehr. Die komplette Programmübersicht finden Sie auf Seite 20.



Alexandra Lehmler



Nicole Jo.



Tinglao Fusion Band

### In diesem Amtsblatt:

- |   |              |
|---|--------------|
| - An Görlitzer Schulen wird fleißig weitergebaut              | Seite 2 - 3  |
| - Suche von Kinderbetreuungsplätzen über „Little Bird“        | Seite 4      |
| - Beschlüsse STR 25.04.2013 mit Straßenreinigungssatzung      | Seite 6 - 14 |
| - Stellenausschreibung Erzieher/in                            | Seite 14     |
| - Gemeinsame Stadtratssitzung der Stadträte Görlitz/Zgorzelec | Seite 15     |
| - 10. Europamarathon am 2. Juni                               | Seite 19     |



## Neues aus dem Rathaus

### An Görlitzer Schulen wird fleißig weitergebaut

In der **Fischmarkt-Grundschule** werden die Bauarbeiten zur Brandschutzertüchtigung durchgeführt. Dieser Bauabschnitt beinhaltet, dass die Fenster, Heizkörper und Sanitäranlagen erneuert werden und die brandschutztechnische Ertüchtigung der Flure und der Umbau der Umkleieräume in der Turnhalle erfolgt. Für die Dauer der Arbeiten war nicht geplant, dass die Kinder mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie dem technischen Personal in ein anderes Objekt umziehen. So können die Bauleistungen nur stundenweise nach Schulbetrieb bzw. in den Schulferien durchgeführt werden.

Etwa bis Mitte Mai 2013 wird die erste Etappe des geplanten zweiten Bauabschnittes beendet sein. Das bedeutet, dass die Sanitär- und Umkleieräume im Sportbereich und die straßenseitig vertikale Fensterachse über dem Sportbereich fertiggestellt sind. In den kom-

menden Sommerferien werden dann die meisten Arbeiten durchgeführt. Für den Zeitraum von sechs Wochen ist durchgängige Baufreiheit gegeben. So können Fenster und Heizkörper ausgetauscht und auch der Sanitärbereich in der Turnhalle komplettiert werden. Dazu gehören neue Duschen im Umkleidebereich und eine neue Lüftungsanlage. Verbleibende Leistungen sind für die Herbstferien geplant, sodass die geplanten Baumaßnahmen voraussichtlich Ende Oktober 2013 abgeschlossen sein werden.

Der Finanzierungsrahmen liegt insgesamt bei 1.400.000 Euro, davon kommen 840.000 Euro aus Städtebaufördermitteln.



*Fischmarkt-Grundschule Foto: Pressearchiv*

Die Baumaßnahmen im Haus Augustum des **Augustum-Annen-Gymnasiums** enden wie geplant im Sommer dieses Jahres. Anfang August 2013 ist der Wiedereinzug der Schule vorgesehen, sodass mit Schuljahresbeginn der Unterricht wieder im Gebäude am Klosterplatz stattfinden kann. Umfangreiche Baumaßnahmen wurden geleistet, ein Teil davon ist noch zu tun. Dazu gehören, dass die gesamten Holzbalkendecken und die Fenster hofseitig erneuert werden, die komplette Fassade überarbeitet, der Hof gestaltet und die Unterrichtsräume, Flure, Verwaltungsräume, Aula im Sportbereich grundhaft saniert werden. Auch gehört zu den Baumaßnahmen die brandschutztechnische Ertüchtigung des gesamten Gebäudes. Des Weiteren wird die Lüftung im Chemiekabinett erneuert,

das Physikkabinett erhält eine Rundumsanierung, die Räumlichkeiten der Bereiche Sprache, PC und Kunst werden neu gestaltet. Abgeschlossen sind bereits die Dachdeckungs- und Dachtragwerkarbeiten. Auch die Fassadensanierung ist zwischenzeitlich fast erledigt. Bis auf ein paar restliche Maler- und Sanitärmontagearbeiten ist im Sportbereich des Gymnasiums alles soweit fertig. Restarbeiten werden mit großer Sicherheit auch nach dem Einzug in das Gebäude erfolgen müssen. So werden der Schulhof und die Hofeinfahrt in den Herbstferien erneuert. Auch sind Malerarbeiten in Fluren erst nach dem Einräumen der Schule sinnvoll. Alle beteiligten Firmen liegen zeitlich im Plan.

Der Finanzrahmen für das Haus Augustum liegt bei 2.954.905 Euro, davon werden 69.232,80 Euro aus Landesmitteln und ca. 1.938.970 Euro aus EFRE-Fördermitteln eingesetzt.

Nachdem der Auszug aus dem **Joliot-Curie-Gymnasium** in den Herbstferien des vergangenen Jahres erfolgte, begannen Anfang November 2012 die ersten Bauunternehmen mit ihren Arbeiten. Angefangen wurde mit der Demontage der Heiz- und Elektroleitungen und verschiedenen Bauhauptleistungen, wie dem Abbruch des Schornsteins, der Trennwände und der Errichtung neuer Zwischenwände sowie der statischen Ertüchtigung.

Für verschiedene Gewerke, darunter Tischler, Dachdecker, Dachklempner, Zimmerer, Gerüstbau, Metallbau, Stahl sowie Glas-Elemente, Trockenbau, Akustik, Bodenbeläge, Parkett, Fliesen, Maler, Aufzug, technische Gebäudeausrüstung und Isolierung laufen zurzeit noch die Ausschreibungsverfahren. Weitere Ausschreibungen folgen in den Sommermonaten. Dazu gehören Reinigungsarbeiten, Garderobenanfertigung, Fassaden, Schließanlage, Beschilderung und Außenanlagen.

Das Bauvorhaben Joliot-Curie-Gymnasium soll im Herbst 2013 beendet sein. Bis dahin wird auch hier die brandschutztechnische Ertüchtigung der Flure und Treppenhäuser durchgeführt. Des Weiteren wird eine Gasheizung in das Haus eingebaut. Dafür müssen die vorhandenen Heizungsstränge saniert werden. Die sanitären Anlagen und die Unterrichtsräume erfahren ebenso eine Sanie-

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:

Stadtverwaltung Görlitz  
Verantwortlich: Ina Rueth,  
Redaktion: Silvia Gerlach, Untermarkt 6 - 8,  
02826 Görlitz, Tel. 03581 67-1234,  
Fax 671441,

Internet: <http://www.goerlitz.de>,  
E-Mail: [presse@goerlitz.de](mailto:presse@goerlitz.de)

Fotos Titelseite:  
S. Schindelbeck (1)  
Christian Gaier (1)  
Fotoagentur (1)

Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil ist:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/E.,  
Tel. 0 35 35 489-0, Fax 48 91 15,  
Fax-Redaktion: 48 91 55,

vertreten durch den  
Geschäftsführer Andreas Barschtipan  
Anzeigenannahme/Beilagen:  
Herr Falko Drechsel,

Tel./Fax: 0 35 81 / 30 24 76,  
Funktelefon: 01 70 / 2 95 69 22

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe des Amtsblattes:  
8500 Exemplare

Erscheinungsweise: 14-täg. dienstags in den ungeraden Wochen des Jahres  
Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung möglich.

Außerhalb in Papierform des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.



rung. Für das Gymnasium werden eine Aula und eine Mensa ausgebaut, der Hof neu gestaltet und mit Einbau eines Personenaufzuges einschließlich Rampe ein barrierefreier Zugang geschaffen. Außerdem werden Bauarbeiten an Dach und Hoffassade durchgeführt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 5 Millionen Euro. Davon werden ca. 1,5 Millionen Euro aus EFRE-Mitteln ge-

fördert und ca. 1,5 Millionen Euro kommen aus Fördertöpfen des Bundes und des Landes Sachsen (Förderprogramm zur Städtebaulichen Erneuerung). Die verbleibenden 2 Millionen Euro, also etwa 40 Prozent der Gesamtkosten sind städtische Haushaltsmittel, die als Komplementäranteile zu den Fördermitteln bzw. für nicht förderfähige Kostenanteile in die Maßnahme fließen.

## Hinweis an alle Leser

Die Ausgabe Nr. 12 erscheint am 4. Juni 2013 und wird an den Folgetagen kostenlos an die Haushalte der Stadt Görlitz verteilt.

## „Abrechnung“ mit dem Winter

Unter diesem Slogan kann und sollte die vergangene Wintersaison zum jetzigen Zeitpunkt einmal bilanziert werden.

Also, was war der Winter 2012/2013. Die ersten Schneeflocken durften im Stadtgebiet bereits im Oktober 2012 begrüßt und mit dem Flockenwirbel zum 1. April 2013 auch dann endlich verabschiedet werden.

Damit waren jedoch die Aktivitäten im Bereich Winterdienst noch lange nicht beendet. So ist es die Aufgabe, vor dem ersten Flockenwirbel an gefährdeten Stellen Schneezäune aufzustellen, die Selbsthilfeboxen für Streugut aufzufüllen und die Routenpläne mit den Beteiligten abzustimmen. Ähnlich verhält es sich natürlich am Ende des Winters, dabei geht es sowohl um den entsprechenden Rückbau der Anlagen und die Reinigung als auch die erste Auswertung der Saison.

Die Stadt Görlitz plant die finanziellen Aufwendungen in Kalenderjahren, sodass auch die Auswertung grundsätzlich nicht mit der Wintersaison einhergeht. Trotzdem lassen sich entsprechende Vergleiche anstellen. So hat die Stadt Görlitz extrem viel für Winterdienstdurchführung und Salzbestellung im Jahr 2012 bezahlt. Die Höhe der Ausgaben bewegte sich bei ca. 265.000 Euro. Dies war fast eine Punktlandung. Mit dieser Ausgabe wurde die Planzahl um 12 Prozent überschritten, was einen Mehrbedarf von 27.500,00 Euro in Zahlen bedeutet. Zu diesen externen Kosten kommen dann noch interne Aufwendungen, welche durch den Städtischen Betriebshof geleistet werden.

Die Aufgabe des Städtischen Betriebshof im Straßenwinterdienst ist die Betreuung einzelner festgelegter Knotenpunkte, insbesondere mit Lichtsignalanlagen und das Auffüllen der Selbsthilfestreugutboxen. Der Aufwand hierfür belief sich auf ca. 33.100,00 Euro.

Und nun zum Jahr 2013, welches sich wesentlich von 2012 unterscheidet. Die Ausgaben für die Externen belaufen sich derzeit auf ca. 424.500,00 Euro, rechnet man die noch ausstehenden Tage der Monate November und Dezember hinzu, ist mit Gesamtausgaben von 464.500,00 Euro zu rechnen.

Die internen Leistungen schlagen sich wie folgt nieder:

Januar bis April 31.200,00 Euro und noch zu erwartende Leistungen von 13.000,00 Euro.

Führt man nun alle Zahlen zusammen entsteht eine erhebliche Differenz zwischen den Jahren 2012 und 2013.

Gesamtaufwendungen Straßenwinterdienst 2012 - 298.100,00 Euro  
Gesamtaufwendungen Straßenwinterdienst 2013 - 508.700,00 Euro

Das sind 71 Prozent Mehrausgaben als im Vorjahr!

Die Detailzahlen für den bisherigen Winter sprechen auch eine deutliche Sprache zu den Aufwendungen:

Salzverbrauch November/Dezember 2012	250,00 Tonnen
Salzverbrauch Januar/April 2013	732,64 Tonnen
Magnesiumchlorid für Lauge	48,00 Tonnen
Splittverbrauch für Fußwege	104,43 Tonnen
Schneezäunauf- und Abbau 2012/13	1.610,00 Meter
Selbsthilfestreugutboxen im Stadtgebiet	25 Stück

### Was hat der Winter nun für Auswirkungen auf die Straßen der Stadt gehabt?

Dies tiefgründig zu beantworten, ist in Kurzfassung sehr schwer, da viele einzelne Aspekte zu beleuchten wären. Die Stadt hat gegenüber dem Vorjahr eine Einschätzung an notwendigen Aufwendungen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit vorgenommen, welche ca. 175.000,00 Euro höher liegt.

Das bedeutet konkret, dass sich die Fli-ckungen auf einen Wert in 2012 von ca. 210.000,00 Euro beliefen und im Jahr 2013 auf ca. 385.000,00 Euro. Diese Steigerung, welche nicht nur die Stadt Görlitz betrifft, sondern alle Kommunen im Freistaat, hat die Landesregierung veranlasst, eine Verordnung zur Winterschadensbeseitigung zu veranlassen. Mit diesem nun zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln kann die Stadt Görlitz Maßnahmen durchführen, welche dau-

erhaft die Verkehrssicherheit gewährleisten. Vorgesehen sind verschiedene Decklagenerneuerung auf den Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen. Davon wird noch gesondert berichtet.

Die zugesagten Mittel von 281.000,00 Euro entlasten die Stadt Görlitz deutlich. Auch, wenn es weiterhin eine erhebliche Anstrengung sein wird, die Winterschäden im Stadtgebiet so zu beseitigen, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Die Arbeiten sind seit der Wiederaufnahme der Arbeit der Asphaltmischwerke in der 16. Kalenderwoche bereits im Gange. In diesem Zusammenhang ergeht die Bitte an alle Verkehrsteilnehmer, die Bekanntmachungen zu Verkehrseinschränkungen entsprechend aufmerksam zu verfolgen und zu beachten.





## Suche von Kinderbetreuungsplätzen über „Little Bird“

### **Görlitzer Eltern, Kitas und die Stadtverwaltung profitieren von der interaktiven Lösung für die Suche, Vergabe und Verwaltung von Kinderbetreuungsplätzen.**

Vor wenigen Tagen startete Dr. Michael Wieler, Bürgermeister in Görlitz unter anderem für das Ressort Jugend/Schule und Soziales, gemeinsam mit Kristina Sander von Little Bird das neue Programm. Insgesamt 41 Einrichtungen - davon zehn Tagespflegepersonen, elf Kindertageseinrichtungen der Stadt Görlitz und 20 Kitas freier Träger stehen den Görlitzer Eltern von nun an online zur Auswahl.

„Das Programm Little Bird bietet den Eltern einen umfassenden Überblick über die Kindertageseinrichtungen in Görlitz und erleichtert uns zugleich innerhalb der Stadtverwaltung die Kita-Bedarfsplanung“, so Dr. Michael Wieler. Das neue Online-portal soll Eltern helfen, einen freien Betreuungsplatz für ihr Kind zu finden. „Eine der herausragenden Eigenschaften unserer Lösung ist, dass die Eltern interaktiv am Vergabeprozess beteiligt sind“, unterstrich Teamleiterin Kristina Sander zum Start. Denn mit der erprobten Lösung können Eltern Betreuungsplätze suchen und für ihr Kind bei den Wunsch-Einrichtungen einen Platz beantragen. Die Kita-Leiterinnen erhalten die Anmeldung online, erkennen frei werdende Kapazitäten mithilfe des „kleinen Vogels“ und erteilen dann den Eltern frühzeitig eine Zusage. Auch die freien Träger und die Stadtverwaltung Görlitz profitieren von Little Bird: Sie sind nun in der Lage, effizient und kostengünstig Daten zu Ist-Belegung, Bedarf und freien Plätzen zu ermitteln. Gleichzeitig erhalten sie mittels der zentralen Vormerkliste erstmals Planungssicherheit und Transparenz. Darüber hinaus bietet Little Bird eine lückenlose und rechtssichere Dokumentation des Vergabeverlaufs. So wissen alle Beteiligten jederzeit über den aktuellen Status der Anmeldung Bescheid. Sobald ein Platzangebot von den Eltern bestätigt wurde, werden alle weiteren Anmeldungen inaktiv gesetzt. Das System zeigt aber auch, ob eventuell Eltern bereits Platzabsagen erhalten haben oder einen Platz selbst nicht mehr wollten, so dass die Stadt jederzeit über den Vergabestand zu jedem einzelnen Kind informiert ist.

Die Kosten für die Einführung des Systems trägt die Stadt Görlitz, die dabei auch Unterstützung von der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien erfahren hat. Adrian Reinke von der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien freut sich über den Start von Little Bird: „Wir unterstützen das Pro-

jekt, da wir es als Auftrag sehen, die Erziehung und Bildung der Kinder im Landkreis zu fördern. Diese Investition ist für die Familien und besonders die Kinder in Görlitz sehr wichtig. Wir freuen uns, dass mit unserer Unterstützung das tolle Projekt realisiert werden konnte und hoffen nun auf eine rege Nutzung der Plattform.“

Tatsächlich können Eltern innerhalb eines sehr übersichtlich strukturierten Anmeldeprozesses transparent die Vergabe des von ihnen gesuchten Kinderbetreuungsplatzes gut nachvollziehen.

Das stellt auch Silke Baenisch fest: Sie meldete als erste Mutter Tochter Sofia über das Online-Portal von Little Bird für einen Kindergartenplatz an und wählte eine Wunsch-Kita aus. „Ich finde dieses System sehr elternfreundlich. Hier kann ich unmittelbar die von mir favorisierte Einrichtung anwählen und erfahre gleich den aktuellen Kapazitätsstand. Besonders gut finde ich die schnelle Rückmeldung seitens der Kita.“ In dieser Rückmeldung erfahren die Eltern auch alle weiteren Schritte. So kann eine Zusage für einen reservierten Platz beispielsweise erst dann ausgesprochen werden, wenn sich Eltern, Kind und die Erzieherinnen in der jeweiligen Kita persönlich kennengelernt haben. Sobald eine Zusage an die Eltern erfolgt ist und diese von ihnen bestätigt wurde, fallen alle anderen von den Eltern vorgenommenen alternativen Anmeldungen raus.

„Jetzt steht uns eine online-basierte Lösung zur Verfügung, die uns tagaktuell zeigt, wie viele freie Plätze zur Verfügung stehen und wie sich der Bedarf entwickelt.

Insbesondere die Tatsache, dass Mehrfachanmeldungen statistisch als eine Anmeldung zählen, schafft entscheidende Planungssicherheit“, beschreibt Dr. Petra Zimmermann, Amtsleiterin für Schule, Sport, Soziales und Jugend, die Vorteile von Little Bird. „Die Belegung freier Plätze in den Görlitzer Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist ein sehr dynamischer Prozess. Mit dem heutigen Stand kann die Stadtverwaltung einschätzen, dass in den Betreuungsarten Kindergarten und Hort ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Für Kinder im Krippenalter gehen wir heute davon aus, dass wir Anfang 2014 einen Stand erreicht haben, bei dem sich Anmeldezahlen und Kapazitäten die Waage halten werden. Zugleich wird die Stadtverwaltung die Entwicklung sehr aufmerksam beobachten, um auf ändernde Bedarfslagen zu reagieren.“

Als eine der ersten Kommunen in Sachsen setzt Görlitz auf die Effizienz der Little-Bird-Lösung. Der kleine Vogel hat diverse Preise und Auszeichnungen in Deutschland und Europa erhalten. So gilt die E-Government-Lösung als eines der besten, innovativsten und effizientesten Vorzeigeprojekte in Europa - unter Gewährleistung der Datensicherheit. Bürgerfreundlichkeit, Service und Transparenz bei Suche, Vergabe und Verwaltung der Betreuungsplätze sind neben der Kostenersparnis durch die effiziente Verwaltung die herausragenden Eigenschaften von Little Bird.

Zugang zur Anmeldung:  
[www.goerlitz.de/little-bird](http://www.goerlitz.de/little-bird)  
 Weitere Informationen:  
[business.little-bird.de](http://business.little-bird.de)



v. l. n. r.: Dr. Michael Wieler (Bürgermeister für Ordnung/Sicherheit, Bau/Kultur, Jugend/Schule, Sport, Soziales), Jacqueline Blankschein (Mitarbeiterin Trust Center), Bettina Thiemig (Sachgebiet Kindertagesstätten), Dr. Petra Zimmermann (Leiterin des Amtes für Schule, Sport, Soziales und Jugend), Silke Baenisch (Mutter) & Tochter Sofia, Kristina Sander (Little Bird) | im Hintergrund: Adrian Reinke (Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien)  
 Foto: Ina Rueth



## Berichtigung Buslinie E zum Berzdorfer See

Ganz unkompliziert und umweltschonend können die Badegäste auch mit dem Bus der Linie E an den Nordost-Strand und die Blaue Lagune gelangen. Die Nutzung kann in diesem Jahr ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September 2013

erfolgen. Dabei erreicht man den Nordost-Strand aus Richtung Görlitz mit dem normalen Stadtverkehrsticket, das bis einschließlich der Haltestelle Deutsch Ossig gilt. Weiterfahrer in Richtung Blaue Lagune müssen

ein Ticket zum Regionaltarif lösen. In den beigefügten Fahrplänen der Linie E erkennt man den Gültigkeitsbereich für den Stadtverkehrstarif durch eine entsprechende Markierung an der linken Seite.

BUS E		Weinhübel - Tauchritz													VGG	
Montag bis Freitag																
SV-TARIF	Weinhübel	ab	6:28	8:49	8:49	10:49	10:49	12:49	12:49	14:49	14:49	16:49	16:49	18:49	18:49	21:19
	P.-Mühsam-Straße		6:31	8:52	8:52	10:52	10:52	12:52	12:52	14:52	14:52	16:52	16:52	18:52	18:52	21:22
	Deutsch-Ossig Nordstrand				8:53	10:53	10:53	12:53	12:53	14:53	14:53	16:53	16:53	18:53	18:53	
	Deutsch-Ossig				8:56	10:56	10:56	12:56	12:56	14:56	14:56	16:56	16:56	18:56	18:56	
	Deutsch-Ossig Nordstrand				8:59	10:59	10:59	12:59	12:59	14:59	14:59	16:59	16:59	18:59	18:59	
ZVON-TARIF	Hagenwender Bahnhof		6:38	8:59	9:05	10:59	11:05	12:59	13:05	14:59	15:05	16:59	17:05	18:59	19:05	21:29
	Hagenwender Ort		6:39	9:00	9:06	11:00	11:06	13:00	13:06	15:00	15:06	17:00	17:06	19:00	19:06	21:30
	Gemeindezentrum		6:40	9:01	9:07	11:01	11:07	13:01	13:07	15:01	15:07	17:01	17:07	19:01	19:07	21:31
	Sportzentrum		6:42	9:03	9:09	11:03	11:09	13:03	13:09	15:03	15:09	17:03	17:09	19:03	19:09	21:33
	Steinbrücke		6:44	9:05	9:11	11:05	11:11	13:05	13:11	15:05	15:11	17:05	17:11	19:05	19:11	21:35
	Tauchritz Ort		6:45	9:06	9:12	11:06	11:12	13:06	13:12	15:06	15:12	17:06	17:12	19:06	19:12	21:36
	Tauchritz West		6:47	9:08	9:14	11:08	11:14	13:08	13:14	15:08	15:14	17:08	17:14	19:08	19:14	21:38
	Tauchritz/Blaue Lagune	an		9:16		11:16		13:16		15:16		17:16		19:16		

☞ RUFBUS/RUFTAXI, bitte bis 30 Minuten vor Abfahrt unter 03581 339511 anmelden.  
 ○ 01.05. - 30.09.  
 ● 01.10. - 30.04.

BUS E		Tauchritz - Weinhübel													VGG	
Baustellenfahrplan - gültig ab 29.04.2013																
Montag - Freitag																
ZVON-TARIF	Tauchritz Blaue Lagune	ab			08:17		11:17		13:17		15:17		17:17		19:17	
	Tauchritz West		06:52		09:19	09:19	11:19	11:19	13:19	13:19	15:19	15:19	17:19	17:19	19:19	22:05
	Tauchritz Ort		06:54		09:21	09:21	11:21	11:21	13:21	13:21	15:21	15:21	17:21	17:21	19:21	22:07
	Hagenwender Steinbrücke		06:55		09:22	09:22	11:22	11:22	13:22	13:22	15:22	15:22	17:22	17:22	19:22	22:08
	Hagenwender Sportzentrum	G														
	Hagenwender Gemeindezentrum	R	06:59		09:26	09:26	11:26	11:26	13:26	13:26	15:26	15:26	17:26	17:26	19:26	22:12
	Hagenwender Ort	R	07:00		09:27	09:27	11:27	11:27	13:27	13:27	15:27	15:27	17:27	17:27	19:27	22:13
	Hagenwender Bahnhof	an	07:01		09:28	09:28	11:28	11:28	13:28	13:28	15:28	15:28	17:28	17:28	19:28	22:14
	Hagenwender Bahnhof	ab	07:01		09:32	09:32	11:32	11:32	13:32	13:32	15:32	15:32	17:32	17:32	19:32	22:14
	STADTVERKEHRSTARIF	Deutsch-Ossig Nordstrand				09:38		11:38		13:38		15:38		17:38		19:38
Deutsch-Ossig					09:41		11:41		13:41		15:41		17:41		19:41	
Deutsch-Ossig Nordstrand					09:44		11:44		13:44		15:44		17:44		19:44	
Görlitz P.-Mühsam-Straße			07:08		09:39	09:45	11:39	11:45	13:39	13:45	15:39	15:45	17:39	17:45	19:39	22:21
Görlitz Weinhübel			07:10	07:10	09:41	09:47	11:41	11:47	13:41	13:47	15:41	15:47	17:41	17:47	19:41	22:23
Görlitz Thuerstraße				07:13												
Görlitz Friesenstraße				07:16												
GR Rauschw. (Diesterwegpl)		an		07:18												

BUS E		Weinhübel - Tauchritz													VGG			
Samstag																		
SV-TARIF	Weinhübel	ab	8:50	10:50	10:50	12:50	14:50	15:18	16:50	18:50	8:50	10:50	10:50	12:50	14:50	15:18	16:50	18:50
	P.-Mühsam-Straße		8:53	10:53	10:53	12:53	14:53	15:21	16:53	18:53	8:53	10:53	10:53	12:53	14:53	15:21	16:53	18:53
	Deutsch-Ossig Nordstrand		8:54		10:54	12:54	14:54		16:54	18:54	8:54		10:54	12:54	14:54		16:54	18:54
	Deutsch-Ossig		8:57		10:57	12:57	14:57		16:57	18:57	8:57		10:57	12:57	14:57		16:57	18:57
	Deutsch-Ossig Nordstrand		9:00		11:00	13:00	15:00		17:00	19:00	9:00		11:00	13:00	15:00		17:00	19:00
ZVON-TARIF	Hagenwender Bahnhof		9:06	11:00	11:06	13:06	15:06	15:28	17:06	19:06	9:06	11:00	11:06	13:06	15:06	15:28	17:06	19:06
	Hagenwender Ort		9:07	11:01	11:07	13:07	15:07	15:29	17:07	19:07	9:07	11:01	11:07	13:07	15:07	15:29	17:07	19:07
	Gemeindezentrum		9:08	11:02	11:08	13:08	15:08	15:30	17:08	19:08	9:08	11:02	11:08	13:08	15:08	15:30	17:08	19:08
	Sportzentrum		9:10	11:04	11:10	13:10	15:10	15:32	17:10	19:10	9:10	11:04	11:10	13:10	15:10	15:32	17:10	19:10
	Steinbrücke		9:12	11:06	11:12	13:12	15:12	15:34	17:12	19:12	9:12	11:06	11:12	13:12	15:12	15:34	17:12	19:12
	Tauchritz Ort		9:13	11:07	11:13	13:13	15:13	15:35	17:13	19:13	9:13	11:07	11:13	13:13	15:13	15:35	17:13	19:13
	Tauchritz West		9:15	11:09	11:15	13:15	15:15	15:37	17:15	19:15	9:15	11:09	11:15	13:15	15:15	15:37	17:15	19:15
	Tauchritz/Blaue Lagune	an	9:17		11:17	13:17	15:17		17:17	19:17	9:17		11:17	13:17	15:17		17:17	19:17

☞ RUFBUS/RUFTAXI, bitte bis 30 Minuten vor Abfahrt unter 03581 339511 anmelden.  
 ○ 01.05. - 30.09.  
 ● 01.10. - 30.04.

BUS E		Tauchritz - Weinhübel													VGG			
Samstag																		
ZVON-TARIF	Tauchritz Blaue Lagune	ab	09:17		11:17	13:17	15:17		17:17	19:17	09:17		11:17	13:17	15:17		17:17	19:17
	Tauchritz West		09:19	11:17	11:19	13:19	15:19	16:02	17:19	19:19	09:19	11:17	11:19	13:19	15:19	16:02	17:19	19:19
	Tauchritz Ort		09:21	11:19	11:21	13:21	15:21	16:04	17:21	19:21	09:21	11:19	11:21	13:21	15:21	16:04	17:21	19:21
	Hagenwender Steinbrücke		09:22	11:20	11:22	13:22	15:22	16:05	17:22	19:22	09:22	11:20	11:22	13:22	15:22	16:05	17:22	19:22
	Hagenwender Sportzentrum	G																
	Hagenwender Gemeindezentrum	R	09:26	11:24	11:26	13:26	15:26	16:09	17:26	19:26	09:26	11:24	11:26	13:26	15:26	16:09	17:26	19:26
	Hagenwender Ort	R	09:27	11:25	11:27	13:27	15:27	16:10	17:27	19:27	09:27	11:25	11:27	13:27	15:27	16:10	17:27	19:27
	Hagenwender Bahnhof	an	09:28	11:26	11:28	13:28	15:28	16:11	17:28	19:28	09:28	11:26	11:28	13:28	15:28	16:11	17:28	19:28
	Hagenwender Bahnhof	ab	09:32	11:26	11:32	13:32	15:32	16:11	17:32	19:32	09:32	11:26	11:32	13:32	15:32	16:11	17:32	19:32
	STADTVERKEHRSTARIF	Deutsch-Ossig Nordstrand		09:38		11:38	13:38	15:38		17:38	19:38	09:38		11:38	13:38	15:38		17:38
Deutsch-Ossig			09:41		11:41	13:41	15:41		17:41	19:41	09:41		11:41	13:41	15:41		17:41	19:41
Deutsch-Ossig Nordstrand			09:44		11:44	13:44	15:44		17:44	19:44	09:44		11:44	13:44	15:44		17:44	19:44
Görlitz P.-Mühsam-Straße			09:45	11:33	11:45	13:45	15:45	16:18	17:45	19:45	09:45	11:33	11:45	13:45	15:45	16:18	17:45	19:45
Görlitz Weinhübel			09:47	11:35	11:47	13:47	15:47	16:20	17:47	19:47	09:47	11:35	11:47	13:47	15:47	16:20	17:47	19:47
Görlitz Thuerstraße																		
Görlitz Friesenstraße																		
GR Rauschw. (Diesterwegpl)		an																

● gültig ab 01.10. - 30.04.    ☞ führt nur an Schultagen in Sachsen, nicht am 10. Mai 2013    R Wegen Bauarbeiten Verlegung der Hst. Hagenwender Ort und Hagenwender Gemeindezentrum in Richtung Görlitz auf die gegenüberliegende Straßenseite.  
 ○ gültig ab 01.05. - 30.09.2012    ☞ RUFBUS, bitte bis 30 Min vor Abfahrt unter 03581/339511 bestellen.    G Wegen Bauarbeiten kann die Hst. Hagenwender Sportzentrum nicht bedient werden. Fahrgäste nutzen bitte die Hst. Hagenwender Gemeindezentrum.



## Informationen zur Erschließung Nordoststrand

Der Technische Ausschuss beschloss am 14.11.2012 die Realisierung der § 4 Maßnahme „Äußere Erschließung des Nordoststrandes und Deutsch Ossig“, 1. Bauabschnitt, durch die LMBV.

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV mbH) ist Projektträger der Maßnahme, die Stadt Görlitz ist als Vorhabensträger/Antragsteller an der Maßnahme beteiligt. Die Maßnahme umfasst die Verlegung einer Trinkwasserleitung ausgehend von der Hauptleitung, welche östlich der B 99 liegt, bis zum Süden des Nordoststrandes. Des Weiteren erfolgen die Errichtung einer abflusslosen Sammelgrube am Nordoststrand und die Verlegung der zugehörigen Schmutzwasserdruckleitung

ebenfalls bis zum östlichen Rand der B 99 an die bestehende Schmutzwasserdruckleitung Weinhübel-Hagenwerder. Die Schmutzwasserdruckleitung wird im 1. Bauabschnitt aus technologischen Gründen nicht an die Hauptleitung angeschlossen, da eine dauerhafte Benutzung nicht gewährleistet werden kann.

Die Kreuzungen der beiden Verkehrseinrichtungen (Bahntrasse und B 99) erfolgt in vorhandenen Durchlässen des ehemaligen „Mühlgrabens Deutsch Ossig“. Nach erfolgter Medienverlegung erfolgt die dauerhafte Verschließung der beiden Durchlässe, welche als Projektbestandteil im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren für den Berzdorfer See vorgesehen sind.

Der 1. Bauabschnitt für die Erschließung des Nordoststrandes hat ein Kostenvolumen von rund 110.000 Euro. Durch die Förderung über § 4 Mittel (§ 4 Verwaltungsabkommen) werden rund 100.000 Euro über Fördermittel abgedeckt, so dass für die Stadt Görlitz ein Anteil von 10 Prozent der Baukosten, in Höhe von 10.000 Euro, anfallen.

Der Baustart für diese Maßnahme soll am 01.06.2013 erfolgen und endet am 15.07.2013 (bei einer geplanten Bauzeit von rund 1,1/2 Monaten). Eine Einschränkung des Badebetriebes erfolgt nur sehr geringfügig, da der Hauptteil der geplanten Arbeiten östlich der Strandpromenade erfolgt.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse des Stadtrates vom 25.04.2013

#### Beschluss-Nr. STR/0762/09-14:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Großen Kreisstadt Görlitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS) einschließlich der Anlagen 1 und 2.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis September 2013 Maßnahmen zur Verbesserung der Gehwegbereinigung im Bereich der Innenstadt zu prüfen. Die Maßnahmen sollen im Einzelnen im Technischen Ausschuss und im Ausschuss Umwelt/Ordnung vorgestellt und erläutert werden.

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562, 563); §§ 51 Abs. 5 und § 52 Abs. 1 Nr. 12 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 25.04.2013 folgende Satzung beschlossen:

### Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Großen Kreisstadt Görlitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS)

#### I - Allgemeine Bestimmungen

##### § 1 - Reinigungspflicht

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 51 Abs. 1 bis 3 SächsStrG wird nach Maßgabe dieser Satzung einschließlich der Anlagen auf die Eigentümer und Besitzer der durch die öffentlichen Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen. Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten sowie die Bundesstraßen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 Bundesfernstraßengesetz in der jeweils geltenden Fassung. Ein Grundstück ist im Sinne dieser Satzung erschlossen, wenn es eine rechtliche und tatsächliche Zugangsmöglichkeit zur öffentlichen Straße hat.

(2) Der Stadt verbleibt die Reinigung der in den Anlagen zu dieser Satzung aufgeführten öffentlichen Straßen in dem darin festgelegten Umfang und den entsprechenden Reinigungsklassen. Der Winterdienst auf Fahrbahnen wird gemäß § 51 Abs. 4 SächsStrG durchgeführt.

(3) Soweit die Stadt nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus. Die Verpflichteten (§ 3) haben das Recht und

die Pflicht, sich der öffentlichen Straßenreinigung zu bedienen (Anschluss- und Benutzungszwang).

(4) Die Stadt kann sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen.

##### § 2 - Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind

- a) innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Straßen,
- b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen bzw. Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 51 Abs. 2 SächsStrG).

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

1. die Fahrbahnen einschließlich baulich nicht getrennter Radwege und Parkplätze sowie Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen;
2. die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenentwässerung;
3. die baulich von der Fahrbahn abgetrennten Radwege, Park- und Mischverkehrsflächen;
4. die Gehwege;
5. Böschungen, Stützmauern, Straßengräben, Grünstreifen, Bepflanzung und Bankette.

Als reinigungspflichtige gelten hierbei nur solche Flächen, die nach Zweck und Größe als straßenzugehörig betrachtet werden.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind





die für den Fußgängerverkehr bestimmten und von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, unabhängig von deren Ausbauzustand (z. B. unbefestigte Gehwege sowie räumlich von der Fahrbahn getrennte, selbständige Gehwege). Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 2 StVO.

### § 3 - Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht. Mehrere Verpflichtete eines Grundstückes haften gesamtschuldnerisch. Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Stadt gegenüber verantwortlich.

(2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so ist das an die Straße angrenzende Grundstück das Vorderliegergrundstück und die dahinterliegenden Grundstücke die Hinterliegergrundstücke. Hinterliegergrundstücke sind aber nur solche Grundstücke, die nicht selbst an eine öffentliche Straße angrenzen. Verpflichtete des Vorderliegergrundstückes nach Abs. 1 werden als Vorderlieger, Verpflichtete der Hinterliegergrundstücke nach Abs. 1 werden als Hinterlieger im Sinne dieser Satzung bezeichnet. Ein Hinterlieger ist einem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zufahrt oder Zugang zu der erschließenden Straße nehmen darf. Die Hinterlieger bilden gemeinsam mit dem zugeordneten Vorderlieger eine Straßenreinigungseinheit.

(3) Die Verpflichteten der Straßenreinigungseinheit sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu am Montag der ersten Kalenderwoche bei dem Grundstück mit der niedrigsten Flurstücksnummer, fortfahrend in der Folge der aufsteigenden Flurstücksnummern; bei Flurstücken mit gleichem Zähler aufsteigend nach dem Nenner, bei verschiedenen Fluren wird in der Flur mit der niedrigsten Nummer begonnen. Erste Kalenderwoche ist dabei die Woche, in die der 04. Januar fällt.

### § 4 - Selbständige Geh- und/oder Radwege

(1) Bei selbständigen (d. h. nicht fahrbahnbegleitenden) Geh- und/oder Rad-

wegen mit einer Breite unter 3,00 m sind in Jahren mit gerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer nach § 3 Abs. 1 der auf der Ostseite des Weges befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer nach § 3 Abs. 1 der auf der Westseite befindlichen Grundstücke zur Reinigung des Weges nach dieser Satzung verpflichtet. Dies gilt bei Wegen, die überwiegend in Nord-Süd-Richtung verlaufen. Bei Wegen, die überwiegend in Ost-West-Richtung verlaufen, sind in Jahren mit gerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer nach § 3 Abs. 1 der auf der Nordseite des Weges befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer nach § 3 Abs. 1 der auf der Südseite befindlichen Grundstücke zur Reinigung des Weges nach dieser Satzung verpflichtet.

(2) Bei selbständigen Wegen ab 3,00 m Breite gelten die jeweiligen Verpflichtungen bis zur Mitte des Weges, soweit nicht anders festgelegt.

(3) § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.

### § 5 - Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst:

- die allgemeine Straßenreinigung (§§ 6 bis 9),
- die Winterwartung (§§ 10 bis 11).

## II - Allgemeine Straßenreinigung

### § 6 - Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub, Fallobst und Unkraut. Bei Straßengräben, Entwässerungsrinnen und Straßeneinläufen muss dabei die Ablauffähigkeit ständig gewährleistet sein.

(2) Übermäßige Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist zu vermeiden.

(3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straßen nicht beschädigen.

(4) Der Straßenkehrer ist unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen sofort zu beseitigen. Er darf insbesondere weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, Baumscheiben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen

(z. B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Brunnen, Gewässer, Grünflächen) zugeführt werden.

### § 7 - Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Mitte der Straße ist in diesem Sinne die Mitte der Fahrbahn. Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

(2) Straßenfremde (z. B. selbstständige Gleisanlagen) und nichtreinigungsfähige Flächen unterbrechen die Reinigungsverpflichtung.

(3) Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten gemäß Absatz 1.

(4) Bei den in der Anlage 1 (Reinigungsklassenverzeichnis) aufgeführten Straßen der Reinigungsklassen 1 und 5 wird die allgemeine Straßenreinigung durch die Stadt wahrgenommen. In den übrigen Reinigungsklassen sind die nicht im Reinigungsklassenverzeichnis enthaltenen Flächen durch die nach § 3 Verpflichteten entsprechend § 6 zu reinigen.

(5) Die Straßen und Straßenabschnitte, für die aus Sicherheitsgründen keine Reinigungspflicht für die Verpflichteten nach § 3 besteht, sind in der Anlage 2 aufgeführt. Die Stadt nimmt die Verpflichtungen auf eigene Kosten wahr.

### § 8 - Reinigungszeiten

Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung, z. B. verstärkter Laubfall) ein sofortiges Säubern notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich (vorzugsweise am Samstag) zu reinigen, soweit dies gemäß § 6 Abs. 1 erforderlich ist.

### § 9 - Reinigungspflicht bei übermäßiger Verunreinigung

(1) Wer Straßen, Wege und Plätze über das übliche Maß hinaus verunreinigt, z. B. durch Baustellen, Baustellenausfahrten, herabfallendes Transportgut, Feuerwerkskörper u. ä., hat die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhafte Verzögerung zu beseitigen, anderenfalls kann die Stadt die Verunreinigung selbst oder durch Dritte auf Kosten des Verursachers beseitigen (§ 17 Abs. 1 SächsStrG). Feuerwerksrückstände und andere Sil-



vesterfeierabfälle sind jeweils spätestens am 02. Januar zu beseitigen, soweit diese nicht durch Schnee verdeckt werden. Anderenfalls unverzüglich nach Freiwerden der betroffenen Flächen.

(2) Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen nach § 3, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zuzumuten ist.

(3) Die Beseitigungspflicht nach Abs. 1 ist gegenüber derjenigen nach Abs. 2 vorrangig.

### III - Winterwartung

#### § 10 - Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 6 - 9) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen, zu Fahrbahnen und zum Grundstückseingang in voller Breite, mindestens jedoch 1,50 m, von Schnee zu räumen. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die zu räumende Mindestbreite von 1,50 m kann bis zu einer Breite von mindestens 0,50 m unterschritten werden, wenn durch die Räumung der Fahrbahn Schnee auf den Gehweg geschoben wird. Sobald es möglich ist, ist jedoch die Breite gemäß Satz 1 bzw. 2 freizuräumen.

(2) In den Straßen ohne Gehweg ist auf der Fahrbahn ein Streifen in der für den ortsüblichen Fußgängerverkehr erforderlichen Breite, mindestens jedoch 0,50 m, parallel zur Grundstücksgrenze freizuhalten; das gilt nicht bei den in der Anlage 2 aufgeführten Straßenabschnitten. Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in der Verlängerung der Gehwege.

(3) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind in Jahren mit gerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer nach § 3 Abs. 1 der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer nach § 3 Abs. 1 der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Räumung des Gehweges verpflichtet. Sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke verpflichtet, dann ist der Gehweg parallel zum angrenzenden Grundstück zu räumen. Sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet, so ist die Grundstücksbreite des gegenüberliegenden angrenzenden

Grundstückes auf die Gehwegseite zu projizieren und in dieser Breite zu räumen.

Für die Gehwegabschnitte, bei denen sich gegenüber unbebaute Grundstücke, öffentliche Grünanlagen (einschließlich Spiel- und Bolzplätze), Einmündungen öffentlicher Straßen, land- oder forstwirtschaftliche Grundstücke befinden, sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke stets verpflichtet. Das Gleiche gilt wenn die der Gehwegseite gegenüberliegenden Grundstücke aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen von der Straße nicht erschlossen sind (z. B. wegen starker Hanglage, denkmalgeschützten Mauern).

(4) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(5) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,50 m zu räumen.

(6) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist. Dazu ist auf dem Gehweg am Fahrbahnrand ein Streifen von 15 m Länge und 1 m Breite vor und hinter dem Haltestellenschild (Zeichen 224) freizuhalten, soweit der Haltestellenbereich in der Örtlichkeit nicht anders gekennzeichnet ist.

(7) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(8) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(9) Entwässerungsrinnen und Straßeneinläufe müssen bei Tauwetter von Schnee und Eis freigehalten werden.

(10) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Sonn- und feiertags von 9.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

#### § 11 - Verpflichtungen bei Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- oder Eisglätte haben die Verpflichteten zusätzlich zu den Pflichten

nach § 10 die Flächen zu streuen bzw. abzustumpfen.

(2) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nicht verwendet werden. Der Einsatz von Auftausalzen ist nur bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) oder bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen (z. B. Eisregen) zulässig. Bei Betonoberflächen (z. B. Betonpflaster) ist der Einsatz von Auftausalzen generell nicht gestattet.

(3) Auftauendes Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen.

(4) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Schnee- oder Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(5) Aufgebrachtes Streugut ist zu beseitigen, wenn eine Glättegefahr nach den Wetterprognosen bzw. allgemeiner Lebenserfahrung für einen Zeitraum von mehr als einer Woche, einschließlich Nachtstunden, nicht mehr zu erwarten ist.

(6) Im Übrigen gilt § 10 entsprechend.

### IV - Schlussvorschriften

#### § 12 - Ausnahmen, Festlegungen im Einzelfall

(1) Befreiungen von den Verpflichtungen nach dieser Satzung können ganz oder teilweise nur dann auf schriftlichen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann oder eine unbillige Härte darstellen würde. Die Stadt kann bestimmen, dass andere Grundstückseigentümer zur Übernahme der Reinigungspflichten des Antragstellers verpflichtet werden können, soweit dies zumutbar ist. Die zu übernehmenden Verpflichtungen sind durch Bescheid festzulegen. Bei Beurteilung der Zumutbarkeit nach Sätzen 1 und 2 sind Gründe, die in der Person des Verpflichteten bestehen, in der Regel nicht zu berücksichtigen.

(2) Bei selbständigen Gehwegen (siehe § 4) mit geringer Bedeutung für den innerörtlichen Fußgängerverkehr kann die Stadt auf schriftlichen Antrag eine Befreiung von den Verpflichtungen zur Winterwartung nach den §§ 10 und 11 erteilen.

(3) Bestehen Unklarheiten über Reinigungsverpflichtungen nach dieser Satzung, so können Verpflichtete einen Antrag bei der Stadt Görlitz zur Feststellung der Reinigungsverpflichtung stellen. Die Stadt erlässt einen Feststellungsbescheid. Dieser kann auch mit Wirkung für andere Verpflichtete erlassen werden, soweit diese davon betroffen sind.





### § 13 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. d. § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 6 Abs. 1 die Straßen nicht gemäß § 8 reinigt;
2. entgegen § 6 Abs. 1 die Ablauffähigkeit der Straßengräben, Entwässerungsrinnen oder Straßeneinläufe nicht gewährleistet;
3. entgegen § 6 Abs. 5 den Straßenkehrer nicht beseitigt;
4. entgegen § 9 Abs. 1 eine von ihm verursachte Verunreinigung nicht beseitigt;
5. entgegen § 9 Abs. 2 die Verunreinigung durch Dritte (einschließlich Feuerwerksrückstände und Silvesterabfälle) nach § 9 Abs. 1 nicht beseitigt;
6. entgegen § 10 Abs. 1 bei Schneefall Gehwege und Zugänge zu Überwegen, zu Fahrbahnen oder zum Grundstückseingang innerhalb der in § 10 Abs. 10 genannten Zeiten nicht unverzüglich vom Schnee räumt;
7. entgegen § 10 Abs. 1 oder 5 Gehwege und Zugänge zu Überwegen, zu Fahrbahnen oder zum Grundstückseingang nicht in der erforderlichen Breite räumt;
8. entgegen § 10 Abs. 2 auf der Fahrbahn einen Streifen in der erforderlichen Breite nicht freihält;
9. entgegen § 10 Abs. 4 als später Räumender sich nicht an die bestehende Gehwegrichtung bzw. Überwegrichtung anpasst;
10. entgegen § 10 Abs. 6 die Gehwege an Haltestellen nicht freihält;
11. entgegen § 10 Abs. 8 Schnee oder Eisstücke so ablagert, dass der Verkehr oder die Räumfahrzeuge erheblich beeinträchtigt werden;
12. entgegen § 10 Abs. 9 Entwässerungsrinnen oder Straßeneinläufe nicht freihält;
13. entgegen § 11 Abs. 1 bei Schnee- oder Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn oder zum Grundstückseingang nicht innerhalb der in § 10 Abs. 10 genannten Zeiten bestreut bzw. abstumpft;
14. entgegen § 11 Abs. 1 bei Schnee- oder Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn oder zum Grundstückseingang nicht gemäß der in § 10 Abs. 1 oder 5 erforderlichen Breite bestreut oder abstumpft;
15. entgegen § 11 Abs. 1 bei Schnee- oder Eisglätte nicht auf der Fahrbahn gemäß § 10 Abs. 2 einen Streifen in der erforderlichen Breite bestreut bzw. abstumpft;
16. entgegen § 11 Abs. 2 Asche oder Salze zum Streuen verwendet;

17. entgegen § 11 Abs. 5 aufgebrachtes Streugut nicht entfernt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i. V. m. § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist die Stadt Görlitz.

### § 14 - In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Großen Kreisstadt vom 26.09.2002 (Amtsblatt der Kreisfreien Stadt Görlitz 23/2002 S. 23) in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 10.09.2010 (Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz 19/2010 S. 3) außer Kraft.

## Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung

### Reinigungsklassenverzeichnis

#### Reinigungsklasse 1

Reinigung am Montag, Mittwoch und Freitag\*

Reinigungsflächen gemäß § 2 Abs. 2

Straßenname                      Abschnitt bzw. Bemerkung

Berliner Straße

Marienplatz

\*Wenn einer dieser Tage ein Feiertag ist, dann wird statt dessen am nächsten Werktag gereinigt. Werktag in diesem Sinne ist auch der Samstag.

#### Reinigungsklasse 3

eine Reinigung je Monat (10 Reinigungsmonate)

Reinigungsflächen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2

Straßenname                      Abschnitt bzw. Bemerkung

Am Brautwiesentunnel

Am Hirschwinkel

Fahrbahn K 6334 zwischen  
Am Stockborn und Nikolaigraben

Am Stadtpark

Am Stockborn

Bahnhofstraße

Bahnhofsvorplatz

Berzdorfer Straße

zwischen Brautwiesenplatz und Schillerstraße  
ohne Fußgängerbereich (sh. RK 5)  
Beginn Bebauung bis  
Lorenzstraße  
einschl. baulich getrennte  
Parkflächen

Biesnitzer Straße

Bismarckstraße

Blockhausstraße

Brautwiesenplatz

Brautwiesenstraße

einschl. baulich getrennte  
Parkflächen

Breite Straße

Christoph-Lüders-Straße

zwischen Cottbuser und  
Pontestraße (Fahrbahn B 99 bzw.  
K 6334)

Cottbuser Straße

Demianiplatz

Dr.-Friedrichs-Straße

Dr.-Kahlbaum-Allee

Elisabethstraße

Friesenstraße

zwischen Karl-Eichler-Straße und  
Promenadenstraße

Goethestraße

Grüner Graben

zwischen Demianiplatz  
und Pontestraße

Hospitalstraße

Hugo-Keller-Straße

Heilige-Grab-Straße

einschl. Parkflächen  
zwischen Girbigsdorfer Straße  
und Zeppelinstraße





Helle Gasse		Parsevalstraße	zwischen Zeppelinstraße und Haus-Nr. 23
Heynestraße		Paul-Taubadel-Straße	zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Diesterwegplatz
Hilde-Coppi-Straße		Peter-Liebig-Hof	
Hildegard-Burjan-Platz		Pomologische Gartenstraße	
Hohe Straße		Rauschwalder Straße	zwischen Cottbuser Straße und Bautzener Straße
Hotherstraße		Robert-Bosch-Straße	
Hussitenstraße		Robert-Koch-Straße	
Jahnstraße	einschl. baulich getrennte Parkflächen	Rosenstraße	
Jakob-Böhme-Straße		Rothenburger Straße	zwischen Nikolaigraben und Am Stockborn
Jauernicker Straße	zwischen Reichertstraße und Sattigstraße	Salomonstraße	zwischen Bahnhofstraße und Dresdener Straße
Jochmannstraße		Schanze	zwischen Heilige-Grab-Straße und Luthersteig
Johanna-Dreyer-Straße		Schulstraße	ohne Fußgängerbereich (sh. RK 5)
Johann-Haß-Straße		Schützenstraße	
Johannes-R.-Becher-Str.	westlich der Zittauer Straße	Scultetusstraße	
Johannes-Wüsten-Straße		Sechstädteplatz	
Jonas-Cohn-Straße		Sohrstraße	
Jüdenstraße		Sonnenstraße	
Julius-Motteler-Straße		Spremberger Straße	
Kamenzer Straße	zwischen Jauernicker Straße und Biesnitzer Straße	Stauffenbergstraße	
Karl-Marx-Straße		Steinweg	
Klingewalder Weg		Straße der Freundschaft	zwischen August-Bebel-Straße und Thomas-Müntzer-Straße
Konsulplatz		Struvestraße	zwischen Bismarckstraße und Joliot-Curie-Straße
Konsulstraße		Teichstraße	
Kopernikusstraße	zwischen Karl-Eichler-Straße und Friedrich-Naumann-Straße	Theodor-Körner-Straße	
Kränzelstraße		Thomas-Müntzer-Straße	zwischen B 99 und Straße der Freundschaft
Krischelstraße		Uferstraße	
Kummerau	zwischen Heilige-Grab-Straße und Jahnstraße	Weberstraße	
Kunnerwitzer Straße		Wendel-Roskopf-Straße	
Landeskronstraße	einschl. baulich getrennte Parkflächen	Wielandstraße	
Langenstraße		Zittauer Straße	Teilabschnitt Haus Nr. 106 - 114
Lausitzer Straße			
Leipziger Straße			
Leschwitzer Straße	durchgehende Fahrbahn zwischen Zittauer Straße und Martin-Ephraim-Straße		
Lessingstraße			
Lilienthalstraße			
Löbauer Straße	einschl. baulich getrennte Parkflächen		
Louis-Braille-Straße			
Lunitz	zwischen Heilige-Grab-Straße und Einfahrt Parkplatz Lunitz 10		
Lutherplatz			
Martin-Ephraim-Straße			
Melanchthonstraße	zwischen Reichertstraße und Pestalozzistraße		
Mittelstraße			
Mühlweg	zwischen James-von-Moltke-Straße und Blumenstraße		
Nikolaigraben	außer Fahrbahn K 6334 (sh. RK 3)		
Nikolaistraße			
Nikolaus-Otto-Straße			
Nordring			
Obermarkt	nur innere Parkflächen		
Obersteinweg	zwischen Heilige-Grab-Straße und Steinweg		
Ostring			
Otto-Müller-Straße			

### Reinigungsklasse 5

#### wöchentliche Reinigung

#### Reinigungsflächen gemäß § 2 Abs. 2

#### Straßenname Abschnitt bzw. Bemerkung

An der Frauenkirche	
Annengasse	
Bahnhofsvorplatz	Fußgängerbereich vor Eingang Bahnhof
Bei der Peterskirche	einschließlich Platzflächen vor u. hinter dem Waidhaus
Brüderstraße	
Gottfried-Kiesow-Platz	
Neißstraße	
Peterstraße	
Postplatz	
Salomonstraße	zwischen Dresdener Straße und Hospitalstraße
Schulstraße	nur der Fußgängerbereich
Steinstraße	
Struvestraße	zwischen Marienplatz und Bismarckstraße
Untermarkt	





## Anlage 2

### Verzeichnis der Straßen und Straßenabschnitte, bei denen die Flächen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 StrRS nicht in die Reinigungsverpflichtung der Verpflichteten nach § 3 fallen:

- An der Landeskronen, Fahrbahn K 6304
- Dorfstraße Schlauroth, Fahrbahn K 6303
- Friedersdorfer Straße, Fahrbahn K 6304
- Girbigsdorfer Straße, Fahrbahn K 6302
- Görlitzer Straße, Fahrbahn S 125
- Kastanienallee
- Laubaner Straße, Fahrbahn B 99
- Leschwitzer Straße zwischen Albert-Blau-Straße und Kastanienallee
- Ortsdurchfahrt B 99 in Hagenwerder
- Paul-Mühsam-Straße, Fahrbahn S 111
- Rothenburger Landstraße zwischen Klingewalde und Krauschaer Straße, Fahrbahn K 6334
- Rothenburger Straße zwischen Am Stockborn und Rothenburger Landstraße, Fahrbahn K 6334
- Weinhübler Straße, Fahrbahn S 111

Hinweis: Keine Reinigungspflicht besteht weiterhin für Straßen und Straßenabschnitte außerhalb der geschlossenen Ortslage, an die keine bebauten Grundstücke angrenzen (§ 51 SächsStrG i. V. m. § 2 Abs. 1 b StrRS).  
Görlitz, den 25.04.2013

*Siegfried Deinege*  
Oberbürgermeister

### Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Informationen zur Neufassung der Straßenreinigungssatzung

Mit der Neufassung der Satzung erfolgten ausschließlich Änderungen im Textteil der Satzung. Die Anlagen (Reinigungsklassenverzeichnis) wurden nicht verändert. Aus praktischen Gründen wurde jedoch der Weg einer Neufassung gewählt, da die Änderungen an verschiedensten Stellen der Satzung erfolgten, was eine Änderungssatzung unübersichtlich gemacht hätte.

Die meisten Änderungen sind redaktioneller Natur oder wurden aus rechtlichen Gründen getroffen. Es soll daher nachfolgend nur auf die wichtigsten inhaltlichen Änderungen eingegangen werden:

§ 10 Abs. 3 (bisher § 10 Abs. 2) - Reinigungspflichten bei einseitigen Gehwegen:

Die Regelungen zu der jährlich wechselnden Reinigungspflicht bei einseitigen Gehwegen wurden bereits 1996 in die Satzung aufgenommen (entsprechend der Vorgaben der Mustersatzung für Sachsen). In der Praxis hat sich jedoch herausgestellt dass diese Bestimmungen insbesondere in den Straßen, bei denen die dem Gehweg gegenüberliegende Seite unbebaut ist (Grünflächen, forst- oder landwirtschaftliche Flächen) oftmals nicht so angewandt werden, weil beide Seiten davon ausgehen, dass nur die Anlieger auf der Gehwegseite verpflichtet sind, da sich dort i. d. R. auch bebaute Grundstücke befinden. Dies wird mit der vorgeschlagenen Regelung auch satzungsrechtlich umgesetzt. Das Gleiche gilt zukünftig auch für Grundstücke an Straßen mit einseitigen Gehwegen, wenn das gegenüberliegende Grundstück zwar bebaut, aber aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen von der Straße nicht erschlossen ist (z. B. wegen denkmalgeschützter Mauern).

§ 11 Abs. 2 - Verwendung von Auftausalzen: Auftausalze können umweltgefährdend und schädigend auf Straßenoberflächen

und Hausfassaden wirken. Daher dürfen sie zukünftig nur in ganz wenigen Ausnahmefällen verwendet werden, dort wo besondere Glättegefahren (insbesondere Gefälle-/Steigungsstrecken) bestehen. Keine Ausnahmen gibt es jedoch bei Betonoberflächen, da diese besonders schadensanfällig sind. Die Eigentümer bzw. beauftragten Hausmeisterdienste werden aufgefordert, dies ab der kommenden Winterperiode zu beachten.

§ 11 Abs. 5 - Entfernung des Streugutes: Die bisherige Satzungsregelung sah vor, dass Streugut bei Ende der Glättegefahr zu entfernen ist. Die Interpretation führte in der Praxis immer wieder zu Schwierigkeiten und hätte bei restriktiver Auslegung bedeutet, dass schon bei einem Tag mit ausschließlichen Temperaturen im Plusbereich das Streugut zu entfernen wäre. Mit der Neuregelung ist es möglich, solange innerhalb eines Zeitraumes von mindestens einer Woche noch mit Glätte zu rechnen ist, das Streugut liegen zu lassen.

Die Neuregelungen treten am Tag nach der Bekanntmachung der Satzung in Kraft. Somit bleibt auch Betroffenen noch ausreichend Zeit bis zum Beginn der nächsten Winterperiode sich auf die vorstehend genannten Änderungen hinsichtlich der Winterwartungspflichten einzustellen.

Für weitere Auskünfte zur Satzung steht das Tiefbau- und Grünflächenamt (Herr Würfel, Tel. 03581 67-2142, t.wuerfel@goerlitz.de) zur Verfügung.

### Beschluss-Nr. STR/0763/09-14:

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Widmung der Gerhart-Hauptmann-Straße als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b SächsStrG. Die Widmung ist zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

### Beschluss-Nr. STR/0766/09-14:

Der Stadtrat beschließt die Gebietsabgrenzung für das Fördergebiet „Aufwertungsgebiet Innenstadt“ gemäß Anlage 1. (Anlage im Fachamt oder Büro Stadtrat einsehbar.)

### Beschluss-Nr. STR/0767/09-14:

Herr Hans-Rainer Scholz wird mit sofortiger Wirkung für die Dauer von fünf Jahren als Friedensrichter der Schiedsstelle 8 der Stadt Görlitz gewählt.

### Beschluss-Nr. STR/0770/09-14:

1. Der Stadtrat beschließt, dass bei der weiteren Entwicklung des Berzdorfer



## Satzung der Stadt Görlitz über die Veränderungssperre für Teile des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 44 B „VEAG-Südgelände“

### § 1

#### Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 29.10.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 44 B „VEAG-Südgelände“ zu ändern. Zur Sicherung der Planung wird die Veränderungssperre für die von der Änderung betroffenen Teile des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes erlassen.

### § 2

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Veränderungssperre umfasst den im Lageplan gekennzeichneten Bereich, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Im Einzelnen ist das Flurstück 473/11 der Flur 6 der Gemarkung Hagenwerder betroffen. Der Geltungsbereich dieser Veränderungssperre umfasst Teile des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 44 B „VEAG-Südgelände“.

### § 3

#### Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet nach § 2 dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung, werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

### § 4

#### In- und Außer-Kraft-Treten

(1) Die Veränderungssperre tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

(3) Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Görlitz, den 06.05.2013

*Siegfried Deinege*  
Oberbürgermeister

#### Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung erscheint am 21.05.2013 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

*Den dazugehörigen Lageplan finden Sie auf Seite 14.*

Sees unter Berücksichtigung  
- des Strukturellen Rahmenplanes Berzdorfer See, Fortschreibung 2010,  
- der inhaltlichen Vorgaben des INSEK 2012,

- des tatsächlichen Flächenbedarfs für Wohnungsbau,  
- der Auswirkungen auf die Innenstadtentwicklung,  
- der infrastrukturellen Voraussetzungen vor Ort und  
- der angestrebten touristischen Nutzung die bisher festgelegten Nutzungen durch dauerhaftes Wohnen in ausgewählten Entwicklungsbereichen ergänzt werden sollen. Größe und Anzahl der Flächen für dauerhaftes Wohnen sind der touristischen Nutzung unterzuordnen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Beschlussvorlagen in den Planungsverband Berzdorfer See einzubringen, welche die erforderlichen Änderungen der Planungsgrundlagen des Planungsverbandes Berzdorfer See umsetzt. Beschlussanträge des Planungsverbandes Berzdorfer See zur Wohnbebauung werden zuvor dem Stadtrat zur Bestätigung vorgelegt.

#### Beschluss-Nr. STR/0772/09-14:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für Teile des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 44 B „Veag-Südgelände“. Die Veränderungssperre umfasst folgendes Flurstück: Stadt Görlitz, Gemarkung Hagenwerder Flur 6, Flst. 473/11.
2. Der Erlass der Satzung über die Veränderungssperre ist ortsüblich nach § 16 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen.

#### Bekanntmachung der Stadt Görlitz über den Erlass einer Veränderungssperre für Teile des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 44 B „VEAG-Südgelände“

Auf Grund des § 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. Jg. 2003, Bl.-Nr. 4, S. 55, 159), rechtsbereinigt mit Stand vom 28.04.2013, hat der Stadtrat der Stadt Görlitz in seiner Sitzung am 25.04.2013 folgende Satzung beschlossen:



**Beschluss-Nr. STR/0773/09-14:**

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Baubeschlusses gemäß STR/0687/09-14 vom 19.07.2012 zur Sanierung des Gymnasiums 1 um einen Investitionsumfang i. H. v. 1.390.000 Euro auf nunmehr 4.920.000 Euro, vorbehaltlich der förderrechtlichen Zustimmung durch den Zuwendungsgeber.

**Beschluss-Nr. STR/0776/09-14:**

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss-Nr. STR/0654/09-14 vom 26.04.2012 auf.
  2. Der Stadtrat bildet gemäß § 42 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen den Betriebsausschuss „Städtischer Friedhof Görlitz“ neu.
  3. Der Stadtrat wählt gemäß § 42 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen widerruflich folgende vier Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter
- |                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|
| <b>Mitglieder</b>     | <b>Stellvertreter</b> |
| 1. Gerd Weise         | Reinhard Donhauser    |
| 2. Günter Friedrich   | Stefan Bley           |
| 3. Margit Bätz        | Gabriele Theurich     |
| 4. Dr. Peter Gleißner | Johanna Lange         |

**Beschluss-Nr. STR/0778/09-14:**

Der Stadtrat bestätigt den Vorschlag der gemeinsamen Stadtratskommission, den Ehrentitel „Für Verdienste um die Europastadt Görlitz/Zgorzelec“ im Jahr 2013 an die **Volkshochschule Görlitz e. V.** zu verleihen.

**Beschluss-Nr. STR/0780/09-14:**

Der Stadtrat beschließt den Beginn der Maßnahme Sanierung der Abwasseranlagen der Kita Jonas-Cohn-Str. 55 - 57 gemäß § 78 SächsGemO sowie den Einsatz der investiven Schlüsselzuweisungen 2013 in Höhe von 330.000 Euro zur Finanzierung dieser.

**In nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates am 25.04.2013 gefasste Beschlüsse**

**Beschluss-Nr. STR/0769/09-14:**

Teilerlass und Stundung von Gewerbesteuerforderungen

**Stellenausschreibung**

In der Stadt Görlitz sind im Amt 40/Sachgebiet Kindertageseinrichtungen vorerst befristete Stellen für

**Erzieher/innen**

mit einer Wochenarbeitszeit von 31 Stunden zu besetzen.

Der Einsatz erfolgt in unseren kommunalen Kindertageseinrichtungen, die verschiedene pädagogische Konzepte umsetzen.

Die Aufgaben beinhalten im Wesentlichen die Betreuung von Kindern, die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes und des jeweiligen einrichtungsbezogenen pädagogischen Konzeptes sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern erwarten wir die Befähigung als pädagogische Fachkraft im Sinne § 1 Sächs-QualVO (Berufsabschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, als staatlich anerkannte/r Diplom-Sozialpädagoge/in oder als staatlich anerkannte/r Diplom-Sozialarbeiter/in). Der Abschluss der heilpädagogischen Zusatzqualifikation, die mindestens den Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales vom 28.08.2003 entspricht, ist wünschenswert. Weiterhin erwarten wir Fortbildungsbereitschaft. Vorteilhaft ist ebenso der Nachweis über das absolvierte Curriculum zum Sächsischen Bildungsplan. Ein liebevoller Umgang mit den Kindern, Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein sowie Kreativität und Aufgeschlossenheit sind für Sie selbstverständlich.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, polizeiliches Führungszeugnis, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **28.05.2013** an die

Stadtverwaltung Görlitz  
Hauptverwaltung  
Postfach 30 01 31  
02806 Görlitz  
richten.

Bitte beachten Sie, dass elektronische Bewerbungen keine Berücksichtigung finden. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.





## Gemeinsame Stadtratssitzung der Stadträte Görlitz/Zgorzelec

Zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung der Stadträte der Europastadt Görlitz/Zgorzelec

**Dienstag, dem 28. Mai 2013, um 16:30 Uhr**  
**im Städtischen Kulturhaus, Zgorzelec, ul. Parkowa 1**

laden wir Sie sehr herzlich ein.

Siegfried Deinege	Zofia Barczyk
Oberbürgermeister	Vorsitzende des städtischen Rates
der Großen Kreisstadt Görlitz	der Stadt Zgorzelec

### Ablauf:

16:00 Uhr Treffen auf der Stadtbrücke (Johannes Paul II. Brücke)  
 16:30 Uhr Beginn der Stadtratssitzung Dom Kultury

### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Musik: Deutsch-Polnisches Jugendsinfonieorchester
3. Redebeiträge
  - Bürgermeister der Stadt Zgorzelec
  - Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Görlitz
4. Grenzüberschreitende Lösungen zum Erhalt sauberer Luft in Görlitz und Zgorzelec in Zusammenarbeit ZPEC Zgorzelec Sp. z o. o. und Stadtwerke Görlitz AG
  - Vertreter ZPEC Zgorzelec Sp. z o. o.
  - Vertreter Stadtwerke Görlitz AG
5. Demografische Entwicklung der Städte Görlitz und Zgorzelec
  - Vertreter der Stadtverwaltung Görlitz
  - Vertreter der Stadtverwaltung Zgorzelec
6. Auszeichnung mit dem Ehrentitel „Für Verdienste um die Europastadt Görlitz/Zgorzelec“
  - Dankesworte der Ausgezeichneten
7. Grußworte
8. Ende der Sitzung

Stadtverwaltung Görlitz  
 SG Steuer- und Kassenverwaltung  
 Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 67-1320  
 1304  
 Fax: 03581 67-1457

## Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass zum **15.05.2013** die **Grundsteuern A und B, Gewerbesteuvorauszahlungen, Hundesteuern und Straßenreinigungsgebühren** fällig waren. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert **bis zum 28.05.2013** ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Aktenzeichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 5,00 Euro oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschriftzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.goerlitz.de/stadtkasse](http://www.goerlitz.de/stadtkasse).

*Mit freundlichen Grüßen*  
*Ihre Steuer- und Kassenverwaltung*

Görlitz, 21.05.2013



### Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Berzdorf

Teilnehmergemeinschaft Ländliche  
 Neuordnung Berzdorf  
 Landratsamt Görlitz,  
 Abteilung Flurneuordnung,  
 Postfach 300152, 02806 Görlitz

### Information zu Vermessungsarbeiten

für alle **Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten**  
 im Verfahrensgebiet des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Sanierungsgebiet Berzdorf

Im Rahmen der Verfahrensbearbeitung der Ländlichen Neuordnung Sanierungsgebiet Berzdorf wird ab Juni 2013 durch das Vermessungsbüro Engelmann, Zittau mit Vermessungsarbeiten am Wege- und Gewässernetz begonnen. Dabei werden Bewirtschaftungseinheiten an Hand topografischer Begrenzungen wie Straßen, Wege, Gewässer und Waldränder festgelegt (Gewannenvermessung).

Wir bitten den vor Ort Tätigen unter Hinweis auf § 35 Flurbereinigungsgesetz (Betretungsrecht) den Zugang zu den Grundstücken zu gewährleisten. Zudem wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den neu zu setzenden Grenzpunkten (Grenzmarken und Pflöcke) um Vermessungszeichen handelt, die laut § 17 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz nicht beseitigt bzw. beschädigt werden dürfen.

Anfragen zur Gewannenvermessung richten Sie bitte an die Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Berzdorf beim Landratsamt Görlitz

Amt für Vermessungswesen und  
 Flurneuordnung  
 Abteilung Flurneuordnung und  
 Landwirtschaft  
 Postfach 300152  
 02806 Görlitz

gez. Worm  
 Vorstandsvorsitzender



## Werden Sie Jugendschöffe oder Jugendschöffin!

Der Jugendhilfeausschuss des Landratsamtes Görlitz sucht noch Jugendschöffen und Jugendschöffinnen für die Amtsperiode 2014 - 2018. Ehrenamtliche Richter wirken bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit den gleichen Rechten wie Berufsrichter mit. Für die interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit erhalten sie eine Aufwandsentschädigung und Fahrtkostensatz.

- Die Bewerber für das Amt
- müssen Deutsche sein
  - sollen das 25. Lebensjahr vollendet und das 70 Lebensjahr noch nicht erreicht haben.
  - sollen ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben und nicht als Vollzugsbeamte tätig sein.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Görlitz [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de) unter AKTUELLES (oder Aktuelles - Archiv der Meldungen)

unter der Überschrift: „Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018 gesucht“. Dort erhalten Sie auch die Bewerbungsunterlagen. Sie können das Formular mit dem PC ausfüllen, anschließend ausdrucken und unterschreiben. Bitte reichen sie Ihre Bewerbung möglichst bald unter folgender Anschrift ein:

Landratsamt Görlitz  
Büro Landrat - Jugendschöffenwahl  
Bahnhofstraße 24  
02826 Görlitz

## Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

### Das lesen Sie in der 25. Ausgabe des Görlitzer Magazins

Seit 1987 erscheint das Görlitzer Magazin jährlich. Inzwischen liegt die 25. Ausgabe vor, die von den Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur herausgegeben und vom Verlag Gunter Oettel Görlitz-Zittau gestaltet wurde. Ebenso wie andere Jahrgänge ist das aktuelle Heft im Buchhandel und im Kulturhistorischen Museum Görlitz (Museumshops im Kaisertrutz und Barockhaus Neißstraße 30) erhältlich.  
ISBN 978-3-938583-94-4, Preis 9,90 Euro

Dieser mit einem Orangen-Stillleben von Erna von Dobschütz verzierte Band spannt wieder einen breiten Bogen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. In zwölf verschiedenen Beiträgen werden interessante Themen der lokalen und regionalen Geschichts-, Kunst- und Heimatforschung und aktuelle Projekte und Erwerbungen des Kulturhistorischen Museums und der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften vorgestellt:

Den Auftakt bildet der Beitrag von Ariane Bartkowski über die alchemistischen Briefe des Görlitzer Bürgers und Stadtschreibers Georg Klett. Diese Briefe gelten als die ältesten bekannten deutschsprachigen Zeugnisse von alchemistischem Erfahrungsaustausch, deren zentrales Thema die Herstellung des Steins der Weisen war und geben Aufschluss über die um 1500 in Görlitz ausgeübte Alchemie. Die Autorin hat in ihrem Beitrag die Person Georg Kletts und seine Lebensumstände in Görlitz anhand seiner Briefe rekapituliert und auch auf die Bedeutung seines Schwiegervaters Georg Emerich für die

alchemistischen Praktiken in Görlitz hingewiesen.

Den Görlitzer Töpferberg als Handwerkerviertel im Mittelalter und in der frühen Neuzeit beleuchtet der Ratsarchivar a. D. Peter Wenzel im zweiten Beitrag. Anhand umfangreicher Quellenauswertungen zeichnet er ein sehr lebhaftes Bild des Lebens der Menschen dieser Görlitzer Vorstadt östlich der Neiße und der sozial-ökonomischen Entwicklung in dieser Zeit.

Auch der Beitrag von Dr. Steffen Menzel beschäftigt sich mit der Sozialgeschichte unserer Region. Als Quelle für seine Untersuchungen dient dem Autor das Testament des Hans von Rackel auf Daubitz und Neuhammer aus dem Jahr 1607. Das Testament bietet einen hervorragenden Einblick in das Leben eines Adligen und dessen Besitzverhältnisse im ausgehenden 16. Jahrhundert.

Etwa zur gleichen Zeit wie Hans von Rackel lebte und wirkte Martin Mylius (1542 - 1611). Mylius war der vierte Rektor des Gymnasium Augustum in Görlitz und wurde als Lehrer, Dichter, Philosoph, Theologe und Historiker hoch geschätzt und verehrt. Claudia Dietze fasst in ihrem kurzen Beitrag die wichtigsten Lebens- und Schaffensstationen dieses bedeutenden Mannes in der Görlitzer Geistes- und Bildungsgeschichte zusammen.

Einem anderen interessanten Thema wendet sich der Beitrag von Ulrich Werner aus Rothenburg zu. Der Autor durchforstete die Archive nach Quellen zur

ersten Glashütte im ehemaligen Kreis Rothenburg O/L. Diese Glashütte befand sich in Leippa/Lipna 15 Kilometer nord-östlich von Rothenburg. Das besondere Verdienst des Autors ist es, die aus den Kirchenbüchern und Amtsblättern stammenden Informationen zu den Glasmachern der Leippaer Glashütte in einer alphabetischen Übersicht zusammengetragen zu haben. Diese Angaben bilden eine hervorragende Grundlage für weitergehende Forschungen.

Ein wichtiger Aspekt der Görlitzer Fotografiegeschichte wird von Zygmunt Wiewlowiejski in seinem Beitrag präsentiert. Er widmet sich den Anfängen der Fotografie, die in Görlitz besonders von den reisenden Daguerreotypisten und dem Atelier von Moritz Ackermann geprägt waren. Ergänzt wird der Artikel durch eine chronologische Auflistung der Görlitzer Fotografen im 19. Jahrhundert von Hans Brettschneider.

Aus der Geschichte des 20. Jahrhunderts erzählt der Beitrag von Dr. Rolf Hensel aus Berlin. Sein Thema ist das Leben und Wirken des Görlitzer Rechtsanwalts Carl-Albert Brüll (1902 - 1989). Brüll wirkte an drei Ereignissen mit, die über die Grenzen von Görlitz hinaus von historischer Bedeutung waren. Seit 1940 war Carl-Albert Brüll als Dolmetscher im Kriegsgefangenenlager Stalag VIII A tätig und unterstützte den französischen Komponisten Olivier Messiaen, der hier interniert war und sein Quartett auf das Ende der Zeit komponiert und uraufgeführt hat. Im April 1948 übernahm Brüll die Pflicht-



verteidigung des Nationalsozialisten und ehemaligen Görlitzer Oberbürgermeisters Dr. Hans Meinshausen, der dann in einem Schauprozess zum Tode verurteilt wurde. Nach den Ereignissen des 17. Juni 1953, an denen Brüll auf Seiten der Aufständischen beteiligt war, wurde er verhaftet und flüchtete nach seiner Haftentlassung 1956 nach West-Berlin.



Carl Albert Brüll - Aufnahme zwischen 1948 und 1950

Im nächsten Beitrag stellt Kunsthistoriker Kai Wenzel die Stiftung zur Görlitzer Malerin Erna von Dobschütz (1876 - 1963) vor. Diese Stiftung ist im Kulturhistorischen Museum Görlitz angesiedelt und dient dem Erhalt und der Erforschung ihres Werkes. Das schöne Stillleben auf dem Umschlag des Görlitzer Magazins ist eines der Werke dieser zu Unrecht in Vergessenheit geratenen Malerin.

Einen weiteren Gegenstand seiner Forschungen beleuchtet Kai Wenzel in dem Text über die lutherische Salvatorkirche in Prag. Er betrachtet den Bau (1609 - 1632) und seine Finanzierung, an der auch die Stadt Görlitz sowie andere Städte und Adlige der Oberlausitz beteiligt waren. Daran lassen sich aber auch die engen Beziehungen verdeutlichen, die zwischen Sachsen, Böhmen und der Oberlausitz bis zum Dreißigjährigen Krieg bestanden.

Abgeschlossen wird das Görlitzer Magazin wie immer mit der Vorstellung ausgewählter Neuerwerbungen von 2012 aus den Sammlungen des Kulturhistorischen Museums und der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften sowie einem kurzen Rückblick auf die museumspädagogischen Aktivitäten des vergangenen Jahres.

## Clavichord „elektrisierte“ und begeisterte

Das im Depot wieder entdeckte und inzwischen restaurierte Friederici-Clavichord des Kulturhistorischen Museums Görlitz ist in der Ameiß'schen Wohnung im Barockhaus Neißstraße 30 öffentlich ausgestellt.

Am 12. Mai konnten neugierige Besucher das Schmuckstück im Johannes-Wüsten-Saal aus der Nähe betrachten. Am Internationalen Museumstag folgten mehr als 90 Zuhörer mit großem Interesse den Ausführungen von Kunsthistoriker Kai Wenzel über das Clavichord. Ebenso aufmerksam lauschten sie den Schilderungen von Roland Hentzschel, der als Restaurator am Händel-Haus in Halle tätig ist und das Görlitzer Instrument aufgearbeitet hat. „Ich war wie elektrisiert, als ich erfahren hatte, dass es sich um ein Friederici-Clavichord handelt“, beschrieb er einen seiner ersten Eindrücke. Mehr als 100 Arbeitsstunden hat Roland Hentzschel in die Restaurierung des wertvollen Tasteninstruments investiert, das einige Schäden aufgewiesen hat. Die Lackschichten hatten sich teilweise gelöst, es musste von Bauschutt gereinigt, Saiten erneuert, angerostete Stifte vom Rost befreit sowie Fehlstellen im Korpus ersetzt werden. Dabei fielen dem Fachmann Parallelen zum Leipziger Clavichord, einem weiteren von noch vier erhaltenen Exemplaren aus der Geraer Friederici-Werkstatt, auf.

Gekrönt wurde dieser unterhaltsame Nachmittag durch das besondere Klangerlebnis eines Clavichord-Nachbaus. Pianistin Olga Dribas vom Görlitzer Gerhart Hauptmann-Theater wurde für ihr Spiel mit tosendem Applaus vom Publikum belohnt. Im Anschluss diskutierten die Besucher noch angeregt mit dem Restaurator.



Foto: Museum

## Ab 31. Mai im Kaisertrutz: Neue Sonderausstellung zeigt „Deutschland für Anfänger“

Kennen Sie die Loreley? Wie viel Vereine gibt es in Deutschland? Welchen Stellenwert hat der Fußball? Wie stehen die Deutschen zu ihrer Vergangenheit? Welche Umgangsformen pflegen die Deutschen? Fragen über Fragen ... Antworten darauf finden sich in der neuen Sonderausstellung, die vom 31. Mai bis zum 18. August 2013 im Kaisertrutz gezeigt wird.

Die Bundeszentrale für politische Bildung und das Kulturhistorische Museum Görlitz freuen sich, diese Ausstellung in Görlitz präsentieren zu können und laden alle Generationen herzlich zu einem Besuch ein.

Die Ausstellung „Deutschland für Anfänger“ erklärt Deutschland von A wie Alltag bis Z wie Zukunft - unpräzise, wissenschaftlich fundiert, aber auch augenzwinkernd und mit versöhnlicher Schärfe.

Die Ausstellung der Bundeszentrale für politische Bildung ist in 26 Bilder/Bereiche gegliedert und orientiert sich am Alphabet. Mit jedem Buchstaben ist ein Thema aus Geschichte, Politik, Wirtschaft und Kultur verknüpft, beispielsweise steht das „G“ für die deutsche Gemütlichkeit.

Insgesamt entsteht ein Bild von der Vielfältigkeit Deutschlands und der Menschen, die in unserem Land leben. Die Ausstellung soll aufklären, unterhalten und zum Nachdenken anregen.

Für Gruppen und Schulklassen ist der Eintritt frei.

Vernissage: 31. Mai, 19:00 Uhr  
Weitere Informationen unter  
[www.museum-goerlitz.de](http://www.museum-goerlitz.de)



### Weitere Veranstaltungen

Sonnabend, 01.06.,  
15:00 Uhr,  
Barockhaus Neißstraße 30  
*Familienführung zum Kindertag*  
Wissensdurst und Forscherdrang  
Constanze Herrmann  
außerdem zu Gast im Barockhof:  
CYRKUS im Laden/w sklepie



## Noch freie Plätze für Exkursion nach Bad Muskau

Die Freunde der Görlitzer Sammlungen e. V. laden am 8. Juni 2013 zu ihrer ersten Exkursion 2013 nach Bad Muskau ein. Neben einem Besuch der Dauerausstellung „Pückler! Pückler? Einfach nicht zu fassen!“ im Neuen Schloss ist eine Führung durch die Schlossgärtnerei und die Ananas-Ausstellung vorgesehen. Ein gemeinsames Mittagessen und ein Spaziergang durch den Muskauer Park

runden die Exkursion ab. Treff ist um 8:45 Uhr am Demianiplatz-Busbahnhof. Der Preis beträgt 30,00 Euro und beinhaltet Busfahrt, Eintritt und Mittagessen (ohne Getränke). Ihre Anmeldung nehmen wir unter 03581 671355 entgegen. Die Bezahlung erfolgt nach telefonischer Zusage per Banküberweisung auf das Vereinskonto 53 112 bei

der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien (BLZ: 850 501 00) unter dem Verwendungszweck „Exkursion Bad Muskau“. Das Geld muss vor Fahrtantritt auf dem Konto eingegangen sein.

Weitere Informationen zum Verein finden Sie unter <http://www.museum-goerlitz.de/verein>

## Wissenswertes aus dem städtischen Alltag

### Rechnungshofpräsidenten tagten in Görlitz

Vom 6. bis 8. Mai .2013 fanden sich die deutschen Rechnungshofpräsidenten in Görlitz zu ihrer Frühjahrstagung unter Vorsitz des Sächsischen Rechnungshofes zusammen. Ausrichter der Konferenz war der Sächsische Rechnungshof, der seit Juli 2012 den Vorsitz über die Konferenz hat. Oberbürgermeister Siegfried Deinege begrüßte die Teilnehmer im historischen Sitzungssaal des Rathauses und wünschte der Tagung einen guten Verlauf.

Die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder kommen zwei Mal im Jahr zu einer gemeinsamen Konferenz zusammen. Die Treffen dienen dem Austausch und der Beratung von aktuellen Problemen, mit denen die Höfe bei ihrer Arbeit konfrontiert sind. An der Konferenz nehmen auch immer der Präsident des Österreichischen Rechnungshofes, der Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle und der deutsche Vertreter im Europäischen Rechnungshof teil.



Foto: Nicole Seifert

### Aktuelle Fundsachen - April 2013

Autoschlüssel Suzuki, Opel, VW (3)  
Sicherheitschlüssel (3)  
Schlüsselbunde (4)  
Damenfahrräder (3)  
Handy Samsung (1)  
Damenuhr (1)  
diverse Gegenstände, welche im H&M aufgefunden wurden

Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14 abgegeben werden. Rückfragen sind unter der Rufnummer 03581 671235 möglich. Die Herausgabe von Fundsachen und die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgt bei Katrin Müller in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 5. Bei der Abholung von Fundsachen wird um vorherige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten, da einige Fundsachen zurzeit im anderen Gebäude lagern und erst geholt werden müssen.

Anzeigen

Bewerben Sie sich jetzt.

- Ergotherapeut/in
- Physiotherapeut/in
- Rettungsassistent/in

**Ansprechpartnerin:** Sabine Martin · Tel. 035 81/42 150  
[schule-goerlitz@de.tuv.com](mailto:schule-goerlitz@de.tuv.com)

TÜV Rheinland Schulzentrum  
Furtstraße 3 · 02826 Görlitz  
[www.tuv.com/schule-goerlitz](http://www.tuv.com/schule-goerlitz)

 **TÜVRheinland®**  
Genau. Richtig.

**HEIDENESCHER**   
Sicherheitstechnik  
Schlüsseldienst / Briefkästen / Stempel / Schilder & Pokale

*zu Hause alles sicher?*

Inh. André Tzschoppe  
Bismarckstr. 5, 02826 Görlitz | Fon 03581 - 400956 Fax 400955



## Europamarathon Görlitz-Zgorzelec mit 10-jährigem Jubiläum



Zum 10. Mal wird in diesem Jahr am Sonntag, dem 2. Juni, der Europamarathon Görlitz-Zgorzelec ausgetragen. Im Vorfeld gab es viel zu tun. Zahlreiche Helfer haben sich wieder gemeldet, um dabei zu sein und mitzumachen. Mit Unterstützung der Stadtverwaltung Zgorzelec und vieler Sponsoren wird dieser 10. Europamarathon vorbereitet. Bis Mitte Mai waren bereits 1.085 Läufer, Skater oder Biker angemeldet.

In wenigen Tagen ist es so weit. Gut gewappnet fiebert der Europamarathon Görlitz-Zgorzelec e. V. dem Start des anerkannten und beliebten Sportevents entgegen.

Wie in jedem Jahr wird der Start- und Zielbereich auf der Elisabethstraße sein. Folgende Startzeiten sind aufgestellt:

09:00 Uhr	Marathon Handbiker
09:05 Uhr	Marathon Skater
09:10 Uhr	Marathon Tretroller/Rollstuhlfahrer
09:30 Uhr	Marathon Lauf
09:50 Uhr	Halbmarathon Skater
09:55 Uhr	Halbmarathon Lauf
10:50 Uhr	10 km IKK-classic-Lauf/ 5-km-Lauf/10-km-Walker
14:40 Uhr	2 km Kinder Skaten (bis 13 Jahre)
14:45 Uhr	400 m Bambini Lauf (bis 9 Jahre)

(Änderungen vorbehalten!)

Die amtlich vermessene Laufstrecke umfasst einen grenzüberschreitenden Rundkurs Deutschland - Polen auf asphaltierten Straßen.

Traditionell wird der Tag mit der „Nudelparty“ auf der Elisabethstraße ausklingen. Teilnahmebedingungen und alle wichtigen

Informationen sind auf der Internetseite des Vereins <http://www.europamarathon.de/ausschreibung-2013.htm> nachzulesen.

Für einen reibungslosen Ablauf des Marathons bittet der Veranstalter, dass an diesem Tag besondere Rücksicht auf die Läufer der verschiedenen Disziplinen an den Strecken genommen wird.



Foto: Bernd Wünsche

## Bitte für uns abstimmen! - Die Fanta Spielplatz-Initiative: Wir sind mit dem Spielplatz an der Parkeisenbahn dabei!



Für den öffentlichen Spielplatz an der Parkeisenbahn muss dringend das kleine Baumhaus ersetzt werden. Das vorhandene Haus ist ein wichtiges Angebot für die kleineren Spielplatznutzer, muss jedoch aufgrund des schlechten Zustandes in Kürze abgebaut werden. Mit einem neuen Baumhaus sollen verschiedene Ebenen entstehen, zu denen die Kinder über Sprossen, Leitern, Kletternetze und -stangen gelangen.

Durch die Fanta Spielplatz-Initiative könnte die Stadt Görlitz einen Teil des hierfür benötigten Geldes erhalten. Voraussetzung ist, dass viele Unterstützer ihre Stimme für das Vorhaben im Internet abgeben und damit das Projekt im Wettbewerb zu anderen Spielplätzen so weit wie möglich nach vorn bringen.

Bei der Fanta Spielplatz-Initiative setzen sich Fanta, das Deutsche Kinderhilfswerk und der TÜV Rheinland für kreatives Spielen ein und unterstützen die Sanierung von 100 Spielplätzen bundesweit. Wir möchten unter diesen 100 Spielplätzen sein!

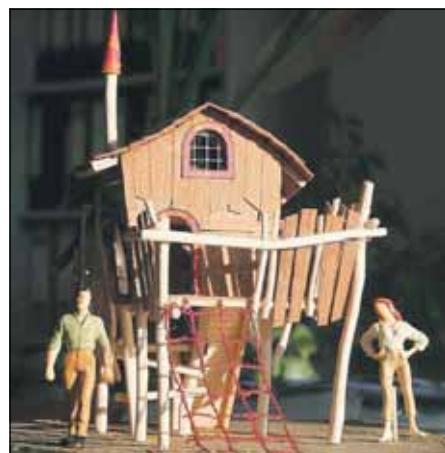
Auf dem Facebook-Profil der Fanta Spielplatz-Initiative stehen 147 Spielplätze zum Abstimmen bereit. Unter [www.facebook.com/fantaspielspass](http://www.facebook.com/fantaspielspass) taucht eine Schaltfläche auf. Wenn die Schaltfläche „Hier abstimmen“ angeklickt wird, öffnet sich ein Fenster mit einer Deutschlandkarte. Auf dieser Karte kann man nun den Maßstab verändern und nach Görlitz navigieren. In wenigen Schritten gelangt man zum Spielplatz an der Parkeisenbahn in Görlitz, wo jeder seine Stimme abgeben kann. Damit wir auf einen der vorderen Plätze kommen, brauchen wir viel Unterstützung!

Bis zum 31. Juli 2013 können die Stimmen für das neue Baumhaus an der Parkeisenbahn abgegeben werden.

Auf demselben Spielplatz steht den Kindern seit einigen Tagen eine neue Seilbahn zur Verfügung. Nach dem langen Winter haben die Spielplatzbauer der Fa. Bohr die restlichen Arbeiten beendet. Da jetzt zwei Bahnen zur Verfügung stehen, können hier ab sofort rasante Wettfahrten stattfinden. Vielleicht können sich die Kinder als nächstes über ein neues Baumhaus freuen?!



Ab sofort lädt die Doppelseilbahn an der Parkeisenbahn zur rasanten Fahrt ein.



So könnte das neue Baumhaus an der Parkeisenbahn bald aussehen.

Fotos: SG Stadtgrün



## GalerieZeit: „Frühling im alten Schlesien“

Gast in der Stadtbibliothek Görlitz zur nächsten GalerieZeit, am Dienstag, dem **28. Mai 2013**, wird Frau Inge Sobota sein. Ausgebürgert aus der DDR, lebte sie viele Jahre in Bayern. An Arbeit oder guten Freunden mangelte es ihr auch dort nicht, dennoch zog es sie vor 15 Jahren wieder zurück in die Heimatstadt Görlitz.

Die 60-Jährige hat im Laufe ihres Lebens, Tradition und Wurzeln zu schätzen gelernt und schon immer gerne für fröhliche Stimmung unter ihren Mitmenschen gesorgt.

Am **28. Mai um 15:00 Uhr** erwartet die Zuhörerinnen und Zuhörer daher ein lo-

ckerer, mit zum Teil mundartlichen Texten, aber vor allem heiterer Nachmittag in Lenz.

Stadtbibliothek Görlitz,  
Jochmannstraße 2 - 3  
Unkostenbeitrag: 2 Euro  
Telefon 03581 7672752

## Programm 18. Jazztage Görlitz

### 22. - 26.05.2013 + Sonderkonzerte

#### Mittwoch - 22. Mai 2013

„Unerhörte Orte“, Biesnitzer Straße 81 (Hinterhaus), Görlitz-Südstadt  
20:00 Uhr, NICOLE JO (D):  
Jazz, bei dem die Funken sprühen. Die unwiderstehliche Saxoptimistin Nicole Jöhannngt gibt immer Vollgas.

#### Freitag - 24. Mai 2013

Open Air: Fischmarkt Görlitz  
20:00 - 24:00 Uhr  
KON.trust, Jugend jazzt Preisträger:  
Die Preisträgerband des Landeswettbewerb „Jugend jazzt“ erobert die Fischmarktbühne und beweist, dass Jazz auch Jugend inspiriert.  
The Bad Plus (USA):  
Zürich - Hamburg - Amsterdam und dazwischen Görlitz! Das New Yorker Trio gilt als „härteste Versuchung seit Erfindung des Klaviertrios“ und die Band gehört zur Spitzenklasse.  
Bahamasoulclub (D):  
Karibische Rhythmen und soulige Lässigkeit - hinter der Frontfrau Pat Appleton (voc) steht ein höchst spielfreudiges Team.

#### Samstag - 25. Mai 2013

Open Air: Fischmarkt Görlitz  
20:00 - 24:00 Uhr  
Fusionator feat. Adam Baldych (PL):  
Frischer Fusion-Jazz und eine virtuose Violine aus dem jazzverliebten Nachbarland Matthias Bublath Band (HU/USA/GB/D):  
Shootingstar der Münchner Szene: Matthias Bublath als Tastenvirtuose und Kopf, der Musik aus dem Bauch generiert und begeistert.  
Tinglao Fusion Band (ES/CUBA):  
Exklusiv aus Zaragossa: Die spanisch-kubanische Band steht für eine furiose Mixtur aus Latin-Jazz und modernem Jazzrock.

#### In der Nacht von Samstag auf Sonntag - 26. Mai 2013

Vierradenmühle, Jamsession der Reihe „Jazz over borders“:  
01:00 - 03:00 Uhr  
Musiker des Abends, u. a. Matthias Bublath Band, Fusionator & Musiker der Region im Überfluss der Ideen. Deutsche und polnische Musiker jammen nachts auf der Neiß. Unbeschreiblich, überbordend ...

#### Sonntag - 26. Mai 2013

Kulturscheune am Barockschloss in Königshain  
19:30 Uhr  
Alexandra Lehmler Quintett (D):  
Selten war intelligente Musik so schön, so leicht, so gut zum träumen ...

#### Samstag - 1. Juni 2013

Sonderkonzert Bad Muskau, Schlosshof  
Veranstalter: Stiftung Fürst Pückler Park Bad Muskau, Schlosshof  
20:00 Uhr  
Largo + Gast Waltzing (L):  
Fürst Pückler wär' verrückt vor Glück: Luxemburger Nujazz, innovativer Sound - begeisternd gut.

#### Sonntag - 2. Juni 2013

Sonderkonzert Horka, Wehrkirche  
Veranstalter: Ev. Kirchgemeinde Horka  
17:00 Uhr  
Reiko Brockelt + David Timm (sax/org) (D):  
Frohe Lockrufe: Die Hochzeit von Orgel und Sax lässt die alte Wehrkirche vibrieren.

## Standsicherheitskontrollen auf dem Städtischen Friedhof Görlitz

Ab 22. Mai 2013 werden im Friedhofsgelände Kontrollen zur Standsicherheit von Grabmalen durchgeführt.

Lose Grabmale auf Friedhöfen sind eine unkalkulierbare Gefahr für Besucher und dort tätige Personen. Entsprechend der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen muss jährlich einmal die Kontrolle aller aufgestellten Grabmale seitens der Friedhofsverwaltung erfolgen.

Nicht standsichere Grabmale werden mit einem Aufkleber versehen, der auf Unfallgefahr und notwendige Neuaufstellung hinweist. Bei Gefahr im Verzuge müssen die Grabmale fachgerecht auf die Fläche der Grabstelle gelegt werden.

Grabstelleninhaber bzw. Nutzungsberechtigte sind gemäß § 32 (1) bis (3) Friedhofssatzung der Stadt Görlitz ver-

pflichtet, selbst Kontrollen durchzuführen und Mängel vom Fachmann unverzüglich beseitigen zu lassen. Andernfalls muss die Friedhofsverwaltung, gegebenenfalls auf Kosten der Verantwortlichen, Sicherungsmaßnahmen durchführen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können bei der Standsicherheitsprüfung der Grabsteine zugegen sein.

## Einladung Städtischer Friedhof Görlitz zum „Engelbummel“

**Dienstag, 4. Juni,**

**17:00 Uhr**

**Treffpunkt: Friedhofstraße**

**Eingang Alter/Neuer Friedhof**

Beim Spaziergang über den Friedhof

gibt es wieder alte und neue Geschichten um Engel, Pflanzen, Symbole und Friedhofskultur zu hören. Interessierte Görlitzerinnen und Görlitzer sowie Gäste der Stadt sind herzlich zu einem kurzwei-

ligen Bummel zu Engeln und engelhaften Menschen, zu Gräbern bekannter und unbekannter Görlitzer eingeladen. Die Veranstaltung ist kostenlos, um eine Spende wird gebeten.





## Das waren die Friedhofsführungen zum „Tag des Baumes“

Zwei Friedhofsführungen unter dem Titel „Efeublatt & Zauberbusch“ fanden am 25. und 27. April anlässlich des Tages des Baumes regen Zuspruch. Neben Interessantem zum Baum des Jahres, dem Wild-Apfel (*Malus sylvestris*), wurden verschiedene Gehölze des Friedhofes vorgestellt und Gräber bekannter und weniger bekannter Görlitzer besucht. Auch der vor 100 Jahren in Görlitz geborenen jüdischen Kinderbuchautorin Mira Lobe wurde gedacht und die Besucher konnten ihre wunderbare Geschichte vom Apfelbaum hören.



Foto: Städt. Friedhof

## Görlitzer Elternwerkstatt

Thema: „Paukst du noch oder lernst du schon? Gehirn-gerechtes Lernen nach Vera F. Birkenbihl“

Am Dienstag, dem 4. Juni 2013, von 19:00 bis 20:30 Uhr, veranstaltet das Lokale Bündnis „Görlitz für Familie“ in Zusammenarbeit mit den Görlitzer Gymnasien im Augustum-Annem-Gymnasium (Eingang Annengasse), einen Informationsabend zum Thema: „Gehirn-gerechtes Lernen“.

Zu dieser Veranstaltung am Abend wird Dr. Dieter Böhm (vom Brain Consult in Barleben) referieren.

Im interaktiven Vortrag wird zu erfahren sein:

- Was das Gehirn beim Lernen macht
- Welche Neuro-Mechanismen es dabei verwendet
- Wie Lernmotivation entsteht
- Welche Rolle der Umgang mit Fehlern dabei spielt
- Warum Bewegung für den Lernprozess so wichtig ist

Im Anschluss können die Eltern Fragen zum Thema stellen. Nähere Informationen, weitere Termine und Themen erhalten Sie bei der Servicestelle der Görlitzer Elternwerkstatt.

Ansprechpartner ist Herr Steffen Müller.

Lokales Bündnis Görlitz für Familie

c/o SAPOS gGmbH

Heilige-Grab-Straße 69, 02828 Görlitz

Tel.: 03581 318890, wbi-familie@hs-zigr.de

www.goerlitz-fuer-familie.de

Gefördert wird dieses Projekt aus Mitteln der Sammelstiftung Görlitz.

Anzeige

**SEAT**

## MEIN Mii.

Aktionsmodell Reference Salsa

- / Klimaanlage
- / Radio CD mit MP3 und Aux-in-Anschluss
- / Servolenkung

NULL Anzahlung

NULL Zinsen

ab 85 € / Monat<sup>1</sup>



ENJOYNEERING

**DER SEAT Mii Salsa. Einmalige Überführungskosten von 590,00 €.**

Mit dem Aktionsmodell SEAT Mii Reference Salsa wird Fahrspaß zu Sparspaß. Er bietet Ihnen neben dem besonderen Fahrerlebnis in den engen Straßen der Stadt jetzt mit zusätzlichen Ausstattungshighlights noch mehr Komfort. **STEIFEN SIE EIN UND ERLEBEN SIE DEN SEAT Mii REFERENCE SALSALTA HAUTNAH AM BESTEN BEI EINER PROBEFAHRT.**

**Beispielrechnung für den SEAT Mii Reference Salsa, 44 kW (60 PS)\***

Fahrzeugpreis <sup>2</sup> :	9.990,00 €	Schlussrate:	4.890,00 €
Anzahlung:	0,00 €	Gesamtbetrag:	9.990,00 €
Nettodarlehensbetrag:	9.990,00 €	Überführungskosten (einmalig):	590,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p.a.:	0,00 %	Ein Angebot der SEAT Bank, Zweigniederlassung der Volkswagen Bank GmbH, Gifhornstraße 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.	
Effektiver Jahreszins:	0,00 %		
Laufzeit:	60 Monate		
Fahrleistung/Jahr:	10.000 km		
60 Monatsraten im AutoCredit à:	85,00 €		

\*Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts 5,6, ausserorts 3,9 kombiniert 4,5; CO<sub>2</sub>-Emissionswerte (g/km): kombiniert 105. Effizienzklasse: C.

Kraftstoffverbrauch der beworbenen Modelle: kombiniert 4,7 4,1 l/100 km; CO<sub>2</sub> Emissionswerte: kombiniert 108 95 g/km. Effizienzklassen: C B

1) Ein Finanzierungsangebot der SEAT Bank, Zweigniederlassung der Volkswagen Bank GmbH, Gifhornstraße 57, 38112 Braunschweig, für Privatkunden und Finanzierungsverträge mit 12 bis 60 Monaten Laufzeit. Gültig für alle SEAT Mii Modelle (nur Neuwagen). Bonität vorausgesetzt. Nicht kombinierbar mit anderen Sonderaktionen. Eine Aktion der SEAT Deutschland GmbH. 2) Unverbindliche Preisempfehlung der SEAT Deutschland GmbH. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

**Autohaus BRENDLER GmbH**

Ihr Partner  
rund um's  
Auto

Am Flugplatz 20 · 02828 Görlitz

☎ 0 35 81 / 32 39 - 0 · www.autohaus-brendler.de



## Löwenpreis hilft Jugend auf die Sprünge

Als die Mitglieder des Görlitzer Lions Club im vergangenen Jahr berieten, wem der „Löwenpreis“ 2013 zugute kommen sollte, war rasch Einigung erzielt. Der sportlichen Jugendförderung sollte das mit verschiedenen Aktivitäten einzuwerbende Geld zukommen. 1.234 Euro legten die Lions als Grundstock in die Sammlung. Alles weitere galt es auf Festen und Märkten einzusammeln. „Die Geldbeutel der Menschen an unseren Ständen haben sich bei dem Thema Jugend und Sport erfreulich weit geöffnet“, zieht Lions Präsident Helmut Goltz heute zufrieden Bilanz.

Die durchweg hohe Qualität der eingereichten Projekte habe, so Goltz, es dem

Club nicht leicht gemacht, zu einer Entscheidung zu gelangen. „Die Vereine und Initiativen haben zu gleichen Teilen viel Herzblut und Sachverstand bewiesen.“

Wenn im Rahmen der Feier zum 20-jährigen Bestehen des Clubs Ende Juni Preisgeld und Trophäe offiziell übergeben werden, kann sich der SV Koweg Görlitz über den Hauptpreis in Höhe von 2.500 Euro freuen. Mit einem Anerkennungspreis in Höhe von 500 Euro wird der Verein „Kulturbrücken“ ausgezeichnet.

„Wir wollen mit dem Preisgeld bei Koweg speziell den Aufbau der Abteilung Bambisport mit einem Bewegungsangebot

für 3- bis 6-jährige Kinder unterstützen. Vor allem die Einbindung der Familien als Verantwortliche für die sportliche Entwicklung ihrer Kinder hat uns überzeugt.“ Dass darüber hinaus ein weiterer Preis vergeben werde, sei der expliziten Ausrichtung des Vereins Kulturbrücken auf Kinder von beiden Seiten der Neiße geschuldet. „Das war nicht Teil unserer Auslobung und hat uns sehr beeindruckt.“ Auch im kommenden Jahr werde es, so Helmut Goltz abschließend, wieder einen Löwenpreis geben. „Er ist uns inzwischen schon zu einer lieben Tradition geworden. Unser Dank geht an die vielen Spender, die uns das möglich machen.“

## Aber das Leben geht weiter

### Ein bewegender Film über den Verlust der schlesischen Heimat

Weltpremiere hatte der Dokumentarfilm von Karin Kaper auf dem Neißefilmfestival im Jahr 2011. Anschließend war der Film in über 200 Kinos bundesweit zu sehen und wurde ein großer Publikumserfolg.

Romy Wiesner, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Görlitz, hat in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Görlitz Ines Fabisch Sonderveranstaltungen in Görlitz organisiert. In Anwesenheit der 81-jährigen Protagonistin Ilse Kaper und ihrer Tochter, der Regisseurin Karin Kaper, finden Samstag, dem 1. Juni 2013, im Camillo-Kino, Handwerk 13, jeweils um 17:30 Uhr und 20:00 Uhr Veranstaltungen mit einer Filmvorführung statt.

Ilse Kaper und ihre Tochter werden vor dem Film die Zuschauer begrüßen und eine kurze Einführung geben. Danach stehen beide dem Publikum für ein Gespräch zur Verfügung.

Zusätzliche Filmvorführungen gibt es am 30. und 31. Mai sowie am 4. Juni 2013 jeweils um 20:00 Uhr. Am 5. Juni um 20:00 Uhr wird der Film in polnischer Sprache aufgeführt.

In dem bewegenden Film über den Verlust der schlesischen Heimat aus dem Blickwinkel persönlich betroffener Frauen werden die Themen Flucht, Vertreibung, Neubeginn aufgegriffen und verarbeitet. Ein warmherziger und ruhiger Film, der auf jede Gewaltdarstellung verzichtet. Schauplätze waren u. a. in der Nähe von Görlitz: Niederlinde im Kreis Lauban, Marklissa, Seidenberg, Tauchritz, Ostritz.

Drei polnische und drei deutsche Frauen aus mehreren Generationen, deren Familiengeschichte sich nach Ende des Zweiten Weltkrieges auf dramatische Art kreuzte,

setzen bewusst persönlich zum Thema „Flucht und Vertreibung“ ein Zeichen der Hoffnung, dass Versöhnung möglich ist.

Ein Film über Heimat, Krieg, über das Überleben in der Fremde, darüber wie die große Geschichte in das Dasein der Menschen hineinblitzt und die Lebensbahnen durcheinanderwirbelt.

Der Film berücksichtigt nicht nur die erschütternden Vorkommnisse in den Kriegswirren bis zur endgültigen Vertreibung der deutschen Familie aus ihrem niederschlesischen Dorf Niederlinde im Sommer 1946. Er wirft auch ein Licht auf die Entwicklungen der Nachkriegszeit sowie spätere Jahrzehnte bis heute.

Dem Schicksal der Deutschen, die später in Bremen und Umgebung eine zweite Heimat fanden, wird das der polnischen Familie gegenübergestellt, die ihrerseits 1940 von der sowjetischen Armee aus Ostgebieten Polens nach Sibirien verschleppt wurde. Nach einer unglaublichen sogar bis Kirgistan führenden Odyssee bekam sie schließlich im Sommer 1945 den Hof der Deutschen zugesprochen.

Das ehemalige Niederlinde heißt heute Platerówka und liegt 25 Kilometer von Görlitz entfernt.



von links: Ilse Kaper und ihre Tochter Karin Kaper Foto: privat

### In Löbau zum INSIDER werden

Am 25. Mai von 9:30 bis 16:00 Uhr feiert die Ausbildungs- und Studienmesse „INSIDERTREFF - Deine Ausbildung in der Region“ ihre Premiere.

150 Aussteller aus dem Landkreis Görlitz stellen in der Messe- und Veranstaltungshalle in Löbau gut 150 Ausbildungsberufe und Studienfächer vor. Fast alle Aussteller locken die Schüler und ihre Eltern mit praktischen Angeboten an die Messestände, Insider aus den Betrieben plaudern aus dem Nähkästchen und geben Tipps rund um Ausbildung und Studienmöglichkeiten.

Der INSIDERTREFF bietet sowohl den Schülern als auch den Unternehmen eine Plattform, die ganz klar für sich reklamieren kann, dass sie die zentrale Veranstaltung zum Thema Berufs- und Studienwahl im Landkreis Görlitz ist. In Kombination mit dem Ausbildungsatlas INSIDER gibt es im Landkreis bereits zwei Instrumente, um über die guten Berufschancen in unserer Region zu informieren und damit die Unternehmen bei der Fachkräftesicherung zu unterstützen. Organisiert wird die Messe vom Regionalen Übergangsmanagement des Landkreises, der Agentur für Arbeit, IHK Dresden und HWK Dresden.



## 5. Chortage im Landkreis Görlitz 2013

Am **25. Mai 2013** wird die dritte Auflage von **via MUSICAgoricense 2013 in der historischen Altstadt der Großen Kreisstadt Görlitz** stattfinden. Entlang von zwei vorher festgelegten Routen wird das Publikum zu jeweils ca. zwölf bis 15 Musikinseln geführt, die an teilweise verborgenen Orten und Plätzen liegen. Für ca. 10 Minuten erklingt an diesen, für Musikaufführungen ungewohnten Orten, Musik von Chören, Solisten, Instrumentalgruppen der verschiedensten Genres. Nach ca. 2 bis 3 Stunden des musikalisierten Stadtrundganges in entspannter Atmosphäre treffen sich die beiden Routen zum gemeinsamen Anschlussmusizieren auf der Altstadtbrücke. Der Start für die Route, die durch die Altstadt führen wird, ist um 17:00 Uhr am Brunnen Obermarkt-Eingang zur Brüderstraße. Die „Grüne Route“, die über die Parkanlagen und die Görlitzer Friedhöfe führen wird, beginnt um 17:00 Uhr am Krematorium, Luthersteig.

Das **Internationale Chorkonzert Lieder-ÜberBrücken V** stattfinden. An diesem Konzert werden zehn Chöre, Ensembles und Solisten mit ca. 250 Mitwirkenden aus Polen, Tschechien, Deutschland und Litauen mitwirken.

*Detaillierte Informationen zu den genauen Zeiten und Orten können Sie in einem Flyer nachlesen. Dieser ist u. a. in den Bürgerbüros Jägerkaserne und Rathaus sowie in der Görlitz-Information erhältlich.*

Am **26. Mai 2013, um 17:00 Uhr** wird in der **Kirche St. Peter und Paul zu Görlitz**

Die litauische Sängerin Kristina Šlyžiūtė, Gesang/Gitarre wird auch die Matinee „**Litauische Volkslieder - gesungene Poesie**“ zur Finissage der Ausstellung „**Porträt des Jahrhunderts**“ - Kunst aus Litauen am Sonntag, 26. Mai 2013, um 11:00 Uhr im Kaisertrutz Görlitz gemeinsam mit ihrem Partner Robin Linde/Perussion gestalten.

### Anzeigen

!!!  
 ÖD 69, ÖD 70, ÖD 71 *Weißwasser*  
 Treffen nach 40 Jahren am 12.10.2013 in Ilmenau.  
 Meldet euch bei *Ulli Abicht* oder *Wolfgang Kirchner*  
*kirchner-schleusingen@t-online.de*

**Zensuren verbessern:  
Zukunft sichern !**

- Individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen

[www.schuelerhilfe.de](http://www.schuelerhilfe.de)

Beratung vor Ort: Mo - Fr 14.30 - 17.30 Uhr  
 Görlitz • Demianiplatz 10 • 03581/402225  
 Löbau • Poststr. 3 • 03585/404314

*Schülerhilfe!*

Über 1500 neue  
*Braultkleider*  
 je 298 €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 1500 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.

[www.Brautmode-Discount.de](http://www.Brautmode-Discount.de)  
**Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter:**  
**035 91 / 318 99 09** oder  
**0163 / 814 59 65**

**lb**  
**localbook**

- Orts- und stadtteilbezogene, tagesaktuelle Informationen aus Vereinen, Institutionen und Unternehmen
- crossmedial
- Geschäftsanzeigen
- Privatanzeigen
- Branchenbuch
- Bannerwerbung
- Veranstaltungskalender
- Links zu kommunalen Diensten
- Wettervorschau
- weitere nützliche Informationslinks

alles TAGESAKTUELL  
 MONTAG – SONNTAG

[www.localbook.de](http://www.localbook.de)

Hilfe in schweren  
 Stunden

Ein ewiges Rätsel ist das Leben –  
 und ein Geheimnis bleibt der Tod.



**Ulrich**  
**GÖRLITZ**  
 Obermarkt 15  
 ☎ 03581/47360

### Unsere Leistungen für Sie:

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- eigene Trauerhalle • Trauerfeierausgestaltung
- Anzeigen, Danksagungen, Trauerdruck
- Särge aus handwerklicher Produktion
- große Auswahl an Wäsche und Urnen
- Erledigung aller Formalitäten
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Bestattungsvorsorge
- Vermittlung von Versicherungen
- Schwarz-Weiß-Mode

**Bestattungstradition seit 1893**  
[www.goerlitzer-bestattungshaus.de](http://www.goerlitzer-bestattungshaus.de)







## Termine

**Die Stadt Görlitz und der Seniorenrat gratulieren den folgenden Altersjubilaren  
herzlich zum Geburtstag**

<b>21.05.</b>	Hänsch, Heinz	75. Geburtstag	Witschas, Siegfried	85. Geburtstag	
Becker, Else	85. Geburtstag	Haym, Renate	75. Geburtstag	Zimmer, Dorothea	80. Geburtstag
Urban, Heinz	85. Geburtstag	Krien, Ilse	75. Geburtstag	Altmann, Gerhard	75. Geburtstag
Benning, Erhard	80. Geburtstag	Elfert, Hermann	70. Geburtstag	Baier, Anneliese	75. Geburtstag
Keusch, Günter	75. Geburtstag	<b>28.05.</b>	Grosser, Margot	75. Geburtstag	
Petran, Christian	75. Geburtstag	Knobloch, Ilse	92. Geburtstag	Kaden, Liane	75. Geburtstag
Schröter, Ursula	75. Geburtstag	Kießling, Rolf	80. Geburtstag	Czeczotka, Karin	70. Geburtstag
Born, Karl-Heinz	70. Geburtstag	Ledzbor, Werner	75. Geburtstag	Günther, Konrad	70. Geburtstag
Wandke, Reiner	70. Geburtstag	Nitschke, Ingeborg	75. Geburtstag	<b>02.06.</b>	
<b>22.05.</b>	Schütze, Werner	75. Geburtstag	Maiwald, Hildegard	85. Geburtstag	
Berner, Isolde	75. Geburtstag	John, Roswitha	80. Geburtstag	Beiküfner, Elfriede	80. Geburtstag
Schröter, Alfons	75. Geburtstag	Schwengber, Karl-Heinz	70. Geburtstag	Liva, Brunhilda	75. Geburtstag
<b>23.05.</b>	<b>29.05.</b>	Düsterhaupt, Horst	80. Geburtstag	Neische, Manfred	75. Geburtstag
Gohr, Gerhard	80. Geburtstag	Baumann, Eckhard	75. Geburtstag	Nitschke, Ilse	75. Geburtstag
Heinrich, Manfred	80. Geburtstag	Kula, Heinz	75. Geburtstag	<b>03.06.</b>	
Ullrich, Helga	75. Geburtstag	Großer, Hannelore	70. Geburtstag	Zippel, Gisela	91. Geburtstag
Prechel, Ingrid	70. Geburtstag	Hirche, Annelies	70. Geburtstag	Wecker, Dieter	75. Geburtstag
Sonntag, Reiner	70. Geburtstag	Kilb, Ralf-Dieter	70. Geburtstag	Wergin, Herta	75. Geburtstag
<b>24.05.</b>	Markwirth, Cordula	70. Geburtstag	Tschüter, Karl-Heinz	70. Geburtstag	
Klaiber, Irene	91. Geburtstag	Nitsche, Gisela	70. Geburtstag	<b>04.06.</b>	
Martin, Margarete	85. Geburtstag	<b>30.05.</b>	Gärtner, Walburga	91. Geburtstag	
Meinhold, Ilse	85. Geburtstag	Walter, Günter	80. Geburtstag	Mikusinski, Gutaw	91. Geburtstag
Kittel, Werner	80. Geburtstag	Altenburg, Waltrud	75. Geburtstag	Antoni	75. Geburtstag
Männich, Rosemarie	80. Geburtstag	Francke, Dieter	75. Geburtstag	Adamczyk, Andreas	75. Geburtstag
Harm, Ruth	70. Geburtstag	Helfer, Käthe	75. Geburtstag	Berndt, Wilfried	75. Geburtstag
Schaarmann, Helfried	70. Geburtstag	Möbus, Gerhard	70. Geburtstag	Jäkel, Dieter	75. Geburtstag
Schulze, Siegbert	70. Geburtstag	Starke, Herbert	70. Geburtstag	Klingenfuß, Brigitte	75. Geburtstag
<b>25.05.</b>	<b>31.05.</b>	Engwicht, Heinz	85. Geburtstag	Röhnsch, Helga	75. Geburtstag
Nitschke, Hans	75. Geburtstag	Rother, Margarete	85. Geburtstag	Fuchs, Renate	70. Geburtstag
Kramer, Helmut	70. Geburtstag	Apel, Renate	75. Geburtstag	Geschke, Loni	70. Geburtstag
Röhle, Reiner	70. Geburtstag	Baumann, Dieter	75. Geburtstag	<b>Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste nur Altersjubilare veröffentlicht werden, die mit ihrem privaten Wohnsitz in Görlitz gemeldet sind.</b>	
<b>26.05.</b>	Jakob, Heinz	75. Geburtstag	<b>Dies gilt gemäß § 33 Absatz 4 des Säch- sischen Meldegesetzes nicht für Perso- nen, die für eine Adresse gemeldet sind, auf der sich ein Krankenhaus, Pflege- heim oder eine ähnliche Einrichtung be- findet.</b>		
Elis, Agnes-Maria	85. Geburtstag	Mierzwa, Barbara	75. Geburtstag		
Herrmannek, Manfred	80. Geburtstag	Bobka, Wolf-Dieter	70. Geburtstag		
Ludwig, Eberhard-	70. Geburtstag	Borrmann, Heidi	70. Geburtstag		
Norbart	70. Geburtstag	Mauzagen,	70. Geburtstag		
Metaschk, Frank	70. Geburtstag	Jerzy Edward	70. Geburtstag		
<b>27.05.</b>	<b>01.06.</b>	Mätzelt, Charlotte	91. Geburtstag		
Junge, Gertrud	94. Geburtstag				
Plumbaum, Erna	85. Geburtstag				

Anzeigen

**ORTHOPÄDIE - SCHUHTECHNIK e.G.**

Meisterbetrieb · Lieferant aller Krankenkassen  
Jakobstraße 12 · 02826 Görlitz · ☎ (0 35 81) 40 63 56 · Fax 40 73 83

• Orthopädische Maßschuhe • Einlagen

• Schuhreparaturen aller Art

seit 1958

• Hausbesuche • Zurichtungen

• Handel mit Fußbettstschuhen

• Computer-Fußdruckmessung für Diabetiker



Sie erreichen uns in Görlitz: Mo - Do 9 - 18 Uhr, Fr 9 - 16 Uhr

**schindler**  
Häusliche Krankenpflege  
und Seniorenbetreuung

BS Hauskrankenpflege GmbH  
Jakobstraße 6 · Görlitz

• Häusliche Krankenpflege  
• Essen auf Rädern • Haushaltshilfe  
• Soziale Betreuung

☎ (0 35 81) 30 49 22



## Apotheken-Notdienste

**Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der kassenärztliche Notfalldienst (dringender Hausbesuch) und der Krankentransport sind telefonisch über die Leitstelle unter der Nummer 406776 oder 406777 erreichbar. Für die Anmeldung eines Krankentransportes (kein Notfall) wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Rufnummer 19222.**

Tag	Datum	Dienst habende Apotheke	Telefon
Dienstag	21.05.2013	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Mittwoch	22.05.2013	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer Straße 100	7658-0
Donnerstag	23.05.2013	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Freitag	24.05.2013	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Samstag	25.05.2013	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2 3851-0	
Sonntag	26.05.2013	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56 (Busbahnhof)	382210
Montag	27.05.2013	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Dienstag	28.05.2013	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Mittwoch	29.05.2013	Neue Apotheke, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Donnerstag	30.05.2013	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828/72354
Freitag	31.05.2013	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Samstag	01.06.2013	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Sonntag	02.06.2013	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Montag	03.06.2013	Carolus Apotheke, Carolusstraße 214	7049968
Dienstag	04.06.2013	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035823/86568

## Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

Der nächste Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber“ des **Arbeiter-Samariter-Bundes** findet **am 01.06.2013, 08:00 Uhr** im Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums Rauschwalde, Grenzweg 8 statt. Für Rückfragen und Anmeldungen steht Ihnen Jens Seifert unter den Telefonnummern: 03581 735-105 oder -102 oder per E-Mail: [j.seifert@asb-gr.de](mailto:j.seifert@asb-gr.de) zur Verfügung.

Die **Görlitzer Malteser** führen die nächste Lebensrettende Sofortmaßnahme für Führerscheinbewerber **am 25.05.2013 von 08:00 bis 14:30 Uhr** auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch. Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021. E-Mail: [karin.meschter-dunger@malteser.org](mailto:karin.meschter-dunger@malteser.org)

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt den nächsten Kurs für Führerscheinbewerber der Klassen A und B (Pkw) „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ **am 01.06.2013 von 08:00 bis 14:30 Uhr** in den DRK-Ausbildungsräumen Ostring 59 durch. Weitere Informationen und Anmeldungen: Katrin Dschjedzik, Telefon 03581 362452, E-Mail: [ausbildung@drk-goerlitz.de](mailto:ausbildung@drk-goerlitz.de)

### Erste-Hilfe-Grundkurs (EH)

Der nächste Erste-Hilfe-Grundkurs (für Lkw und Betriebliche Ersthelfer) findet **am 23./24.05.2013 von 08:00 bis 14:30 Uhr** in den Ausbildungsräumen des DRK, Ostring 59 statt. Weitere Informationen und Anmeldungen: Katrin Dschjedzik, Telefon 03581 362452, E-Mail: [ausbildung@drk-goerlitz.de](mailto:ausbildung@drk-goerlitz.de)

### Erste-Hilfe-Lehrgang (EH)

Der nächste Erste-Hilfe-Lehrgang (16 Unterrichtsstunden mit je acht Unterrichtsstunden pro Tag) des Arbeiter-Samariter-

Bundes findet **am 28.05. und 29.05.2013** statt. Beginn ist jeweils **um 08:00 Uhr** im ASB-Schulungsraum, Grenzweg 8 in Görlitz. Zielgruppen sind Ersthelfer über den Berufsgenossenschaft-/Unfallkasse-Grundlehrgang, Anwärter für den LKW-Führerschein, Boots- und Flugschein, Gruppenleiter, Jugendleiter, Übungsleiter sowie im Rahmen von Ausbildung und Studium.

Weitere Informationen und Anmeldung bitte über: Jens Seifert, Telefon: 03581 735105 oder -102, E-Mail: [j.seifert@asb-gr.de](mailto:j.seifert@asb-gr.de)

### Erste-Hilfe-Training (EHT)

Das nächste Erste-Hilfe-Training für Betriebliche Ersthelfer zur Auffrischung nach zwei Jahren wird an folgenden Tagen durchgeführt: **22.05., 28.05., 04.06.2013** jeweils von **08:00 bis 14:30 Uhr** in den Ausbildungsräumen des DRK, Ostring 59. Weitere Informationen und Anmeldungen: Katrin Dschjedzik, Telefon 03581 362452, E-Mail: [ausbildung@drk-goerlitz.de](mailto:ausbildung@drk-goerlitz.de) Diese Kurse werden auch an Wunschterminen in Unternehmen durchgeführt, auch am Wochenende (mind. 10 Teilnehmer)

### Erste-Hilfe-Training (EHT)

Der Arbeiter-Samariter-Bund führt den nächsten Lehrgang Erste-Hilfe-Training (acht Unterrichtsstunden) **am 27.06.2013** durch. Beginn ist **um 08:00 Uhr** im ASB-Schulungsraum, Grenzweg 8 in Görlitz. Zielgruppen sind Ersthelfer

(Berufsgenossenschaft/Unfallkasse) zur Auffrischung nach zwei Jahren.

Weitere Informationen und Anmeldung bitte über: Jens Seifert, Telefon: 03581 735105 oder -102,

E-Mail: [j.seifert@asb-gr.de](mailto:j.seifert@asb-gr.de)

Die **Görlitzer Malteser** führen das nächste Erste-Hilfe-Training (8 UE) **am 24.05.2013 von 08:00 bis 14:30 Uhr** auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch.

Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021,

E-Mail:

[karin.meschter-dunger@malteser.org](mailto:karin.meschter-dunger@malteser.org)

### Erste Hilfe bei Kindernotfällen

Die **Görlitzer Malteser** führen das Erste-Hilfe-Training bei Kindernotfällen (8 UE) **am Samstag 16.11.2013 von 08:00 bis 14:30 Uhr** auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch.

Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021,

E-Mail:

[karin.meschter-dunger@malteser.org](mailto:karin.meschter-dunger@malteser.org)

Anzeige

Schon gehört? Natürlich bei...

# Hörgeräte

Meisterbetrieb Jens Stuedler



**Tag der offenen Tür  
am 3. Juni 2013  
Rund ums  
bessere Hören. In GÖRLITZ**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch. 10.00 - 17.00 Uhr**

**Hörgeräte Jens Stuedler  
Otto-Buchwitz-Platz 1  
Telefon: (03581) 41 20 00  
www.Hoergeraete-Stuedler.de**



## WASSERSCHADEN: SCHNELLES HANDELN IST GEFRAGT

### Wasserzufuhr stoppen und Fachbetrieb rufen

Ist der Schaden erst einmal entdeckt, ist schnelles Handeln gefragt: Der Haupthahn, der Wasser ins Gebäude führt, sollte sofort abgedreht werden. Wer in einem Haus mit mehreren Mietparteien wohnt, braucht dazu die Hilfe des Eigentümers oder der Hausverwaltung und muss Nachbarn über die unterbrochene Wasserversorgung informieren. Wenn Stromleitungen durch den betroffenen Bereich führen, sind entsprechende Sicherungen herauszunehmen. Möbel und Einrichtungsgegenstände im Umfeld sollten weggeräumt und alle entstandenen Schäden dokumentiert werden. Hauseigentümer sollten zudem unmittelbar ihre Gebäudeversicherung in Kenntnis setzen. Diese kann auch einen Installationsfachbetrieb empfehlen, der auf die Behebung von Wasserschäden spezialisiert ist.

Die Beseitigung vor allem größerer Schäden ist meist langwierig. Bereits das Ausfindigmachen der Schadstelle bei einem Rohrbruch gestaltet sich häufig recht kompliziert, ganz zu schweigen von der Reparatur, die immer durch einen Fachmann erfolgen sollte. Der Fachmann sollte auch darüber entscheiden, ob die zurückgebliebene Feuchtigkeit in Wand und Boden von selbst trocknet oder ob dazu der Einsatz eines Trocknungsgerätes notwendig ist. Da im Trocknungsprozess je nach Gerät sehr hohe zusätzliche Stromkosten anfallen, sollte der Stromanbieter informiert werden, ansonsten kann eine Erhöhung der monatlichen Abschlagszahlung drohen.

Quelle: [www.immowelt.de](http://www.immowelt.de)

## TIPPS ZUM IMMOBILIENKAUF

### Bei gebrauchten Häusern und Wohnungen lohnt sich genaues Hinsehen

(rgz-p). Beim Haus- oder Wohnungskauf ist auf vieles zu achten. Werner Hoffmann, Mitglied der Geschäftsleitung der Landesbausparkasse (LBS) Hessen-Thüringen, gibt Tipps, die bei der Auswahl helfen. Tipp Nummer eins: Als Laie bei einer Immobilie jeden Mangel zu entdecken, sei fast unmöglich. „Das ist sogar für den Fachmann nicht einfach, weil bestimmte Bestandteile eines Hauses - etwa die Außenwände eines Kellers - auf den ersten Blick nicht sichtbar sind“, sagt Werner Hoffmann. „Es ist immer besser, bei ernsthaftem Kaufinteresse einen neutralen Sachverständigen hinzuzuziehen, der die Immobilie beurteilt und einen Rat zur Kaufentscheidung gibt.“

© Rainer Sturm / pixelio.de



[www.wohnprojekt-goerlitz.de](http://www.wohnprojekt-goerlitz.de)

### Möblierte Zimmer ideal für Schüler, Azubi und Studenten

Wir vermieten

**Ein- bis Vierbettzimmer; möbliert, Internetanschluss, zentrale Stadtlage, Anmietung sowohl für den gesamten Ausbildungszeitraum als auch für Blockunterricht möglich.**  
190 Euro pro Platz/Monat inkl. Nebenkosten und Betreuung durch pädagogisches Fachpersonal.

Wir beraten Sie gern

Wohnprojekt Görlitz GmbH  
Konsulstraße 23  
02826 Görlitz  
Tel.: (03581) 42 87 93  
Fax: (03581) 42 87 94  
[wohnprojekt\\_goerlitz@web.de](mailto:wohnprojekt_goerlitz@web.de)

[www.wbg-goerlitz.de](http://www.wbg-goerlitz.de)

**WOHNUNG zu klein?**

Nutzen Sie unsere vielfältigen Angebote in allen Stadtgebieten von Görlitz. Für Neugörlitzer halten wir ein attraktives Begrüßungspaket bereit.

**WBG**  
VERMIETUNGS-  
ZENTRUM  
GÖRLITZ

WBG-Vermietungszentrum Jakobstraße 4a  
02826 Görlitz Tel.: (03581) 46 11 11  
Besichtigungen auch am Wochenende

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHEUREN PROSPEKTE  
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHEUREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN  
BROSCHEUREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHEUREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

**Fragen zur Werbung? (01 70) 2 95 69 22**

Ihr Medienberater  
**Falko Drechsel**  
berät Sie gern. [falko.drechsel@wittich-herzberg.de](mailto:falko.drechsel@wittich-herzberg.de)

VERLAG  
**WITTICH**





## Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmachine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

### Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

### Wöchentliche Reinigung in den Reinigungsklassen 1 und 5

#### Montag

Berliner Straße, Marienplatz, Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

#### Mittwoch

Berliner Straße, Marienplatz, Salomonstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Schulstraße (Fußgängerbereich), An der Frauenkirche

#### Donnerstag

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße (einschl. Fläche um Brunnen Obermarkt)

#### Freitag

Berliner Straße, Marienplatz, Peterstraße, Neißstraße, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Annengasse

#### Dienstag, 21.05.13

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Sattigstraße, Nikolaigraben, Hugo-Keller-Straße, Lutherstraße (links von Biesnitzer Straße)

#### Mittwoch, 22.05.13

Pontestraße (links von Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße), Klosterstraße, Joliot-Curie-Straße, Demianiplatz, Otto-Buchwitz-Platz, Platz des 17. Juni, Berzdorfer Straße, Wiesbadener Straße

#### Donnerstag, 23.05.13

Breite Straße, Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße), Christoph-Lüders-Straße, Krölstraße, Dr.-Friedrichs-Straße, Hospitalstraße, Wilhelmsplatz

#### Freitag, 24.05.13

Bahnhofstraße (zwischen Brautwiesenplatz und Schillerstraße), Luisenstraße, Zeppelinstraße, Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße)

#### Montag, 27.05.13

Jakobstraße (links von Bahnhofstraße), Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Am Stadtpark, James-von-Moltke-Straße, Schillerstraße, Jakobstunnel, Promenadenstraße, Zittauer Straße

#### Dienstag, 28.05.13

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Klosterplatz, Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee, Obermarkt (ohne innere Parkplätze), Weberstraße, Kränzelstraße, Krischelstraße

#### Mittwoch, 29.05.13

August-Bebel-Straße, Thomas-Müntzer-Straße, Robert-Koch-Straße, Etkar-Andre-Straße, Jonas-Cohn-Straße, Karl-Marx-Straße, Straße der Freundschaft

#### Donnerstag, 30.05.13

Rauschwalder Straße (links von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz), Am Brautwiesentunnel, Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße), Rauschwalder Straße (zwischen Cottbuser Straße und Bautzener Straße), Elisabethstraße (oberer Teil)

#### Freitag, 31.05.13

Biesnitzer Straße (links von Zittauer Straße), Goethestraße, Friesenstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße), Blockhausstraße, Elisabethstraße (unterer Teil)

#### Montag, 03.06.13

Am Feierabendheim, Nordring, Antonstraße, Wendel-Roskopf-Straße

#### Dienstag, 04.06.13

Bautzener Straße, Salomonstraße (zwischen Bahnhofstraße und Dresdener Straße), Augustastraße (links vom Wilhelmsplatz)

## Suchdienst DRK Kreisverband Görlitz

Über 300 Anträge sind in den letzten Jahren vom Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes e. V. bearbeitet worden. Suchen auch Sie Angehörige, welche im Zweiten Weltkrieg vermisst worden sind? Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes hilft Ihnen gern.

Die Sprechzeit von Ingo Ulrich, Leiter des Suchdienstes im DRK, ist jeden ersten Donnerstag im Monat, in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr im DRK auf der Lausitzer Straße 9.

nächster Termin: **6. Juni 2013**

Kontakt: Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.  
KAB (Suchstelle)/Suchdienst  
Ostring 59  
02828 Görlitz  
Telefon 03581 362410/ -453

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst vom 21. Mai bis 4. Juni 2013

(außerhalb der regulären

Öffnungszeiten der Tierarztpraxen -  
Konsultation nur nach vorheriger  
telefonischer Anmeldung)

#### 21.05. - 24.05.2013

DVM R. Wießner, Görlitz,  
Rauschwalder Straße 65  
Telefon: 03581 314155  
oder 03581 401001

#### 24.05. - 31.05.2013

Dr. H. Thomas, Görlitz,  
Promenadenstraße 45  
Telefon: 03581 405229  
oder 0160 6366818

DVM F. Ender, Vierkirchen-Tetta,  
Dorfstraße 21 b  
Telefon: 035876 45510  
oder 0171 24 65433

#### 31.05. - 04.06.2013

TA M. Barth, Görlitz,  
Seidenberger Straße 36  
Telefon: 03581 851011  
oder 0172 3518288

TÄ J. Kipke, Vierkirchen-Tetta,  
Dorfstraße 21 b  
Telefon: 035876 46937  
oder 0151 16612948

## Blutspendetermin

**Mittwoch, 29.05.2013**, 08:30 - 12:00 Uhr  
Rathaus (Jägerkaserne)  
Hugo-Keller-Straße 14 (Raum 350)

**Öffnungszeiten Blutspendezentrale,  
Zeppelinstraße 43**

Montag + Dienstag 12:00 - 19:00 Uhr  
Mittwoch + Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr  
Freitag 07:00 - 13:00 Uhr



**VR-MeinKonto**  
und die Welt steht dir offen.

» Verzinsung 1,50% p.a. bis 1.500 Euro

» bis zum Alter von 23 Jahren  
kostenfreie Kontoführung, inkl. 20  
Freiposten pro Monat

[www.facebook.de/genossenschaftsbank](http://www.facebook.de/genossenschaftsbank)

**Volksbank Raiffeisenbank**  
Niederschlesien eG

# Michel-Reisen

Buchung und Beratung in Ihrem Reisebüro  
oder unter 035 86/7 6540 in 02739 Neueibau.

<b>Masurische Seen, Danzig, Stettin &amp; Posen</b>	€ 459,-
1. - 6.6. / 29.6. - 4.7. / 22. - 27.7. / 17. - 22.8. / 1. - 6.9.	
<b>Südtirol für Kenner &amp; Genießer</b>	€ 599,-
1. - 8.6. / 29.6. - 6.7. / 6. - 13.7. / 27.7. - 3.8. / 17. - 24.8.	
<b>Inseln Krk, Losinj &amp; Plitvicer Seen</b>	ab € 499,-
1. - 9.6. / 13. - 21.7. / 30.8. - 7.9. / 14. - 22.9. / 28.9. - 6.10. / 15. - 23.10.	
<b>Entdeckungen im Steirischen Almenland</b>	€ 469,-
2. - 7.6. / 10. - 15.7. / 20. - 25.8. / 14. - 19.9.	
<b>Elsaß, Straßbourg, Colmar &amp; Basel</b>	ab € 649,-
2. - 8.6. / 18. - 24.7. / 22. - 28.8. / 7. - 13.10.	
<b>Zillertal, Innsbruck &amp; Karwendelgebirge</b>	€ 549,-
4. - 10.6. / 15. - 21.7. / 12. - 18.8. / 6. - 12.9.	
<b>Bodensee, Insel Mainau &amp; Säntis</b>	€ 419,-
8. - 13.6. / 12. - 17.7. / 7. - 12.8. / 19. - 24.8. / 8. - 13.9.	
<b>Südtirol, Dolomiten &amp; Kastelruth</b>	ab € 559,-
8. - 15.6. / 15. - 22.6. / 22. - 29.6. / 29.6. - 6.7. / 24. - 31.8. / 7. - 14.9. / 14. - 21.9. / 21. - 28.9. / 5. - 12.10.	
<b>Provence - Arles, Nimes &amp; Marseille</b>	ab € 769,-
8. - 16.6. / 20. - 28.7. / 28.8. - 5.9. / 11. - 20.10.	
<b>Alpenblumenblüte in Wildermiemig</b>	€ 415,-
9. - 14.6. / 8. - 13.7. / 21. - 26.7.	
<b>Rhein, Mosel, Koblenz &amp; Loreley</b>	ab € 415,-
9. - 14.6. / 7. - 12.7. / 11. - 16.8. / 1. - 6.9. / 15. - 20.9.	
<b>Großglockner &amp; Kitzbüheler Alpen</b>	€ 479,-
10. - 16.6. / 6. - 12.7. / 27.7. - 2.8. / 20. - 26.8. / 8. - 14.9.	
<b>Salzburg, Berchtesgaden &amp; Königssee</b>	€ 549,-
10. - 16.6. / 7. - 13.7. / 31.7. - 6.8. / 12. - 18.9.	
<b>Schwarzwald, Freiburg &amp; Kaiserstuhl</b>	€ 425,-
10. - 15.6. / 4. - 9.8. / 1. - 6.9.	
<b>Urlaubs- &amp; Wellnesswoche in Abtenau</b>	€ 589,-
10. - 16.6. / 7. - 13.7. / 31.7. - 6.8. / 12. - 18.9.	
<b>Kärnten, Wörthersee &amp; Nockberge</b>	€ 519,-
14. - 20.6. / 14. - 20.7. / 12. - 18.8. / 22. - 28.9.	
<b>Harz, Brocken, Goslar &amp; Wernigerode</b>	€ 359,-
16. - 20.6. / 7. - 11.8. / 2. - 6.9. / 19. - 23.10.	
<b>St. Moritz, Kaunertal &amp; Silvretta</b>	€ 399,-
17. - 22.6. / 15. - 20.7. / 13. - 18.8. / 16. - 21.9.	
<b>Insel Usedom, Heringsdorf &amp; Zinnowitz</b>	ab € 599,-
20. - 26.6. / 31.8. - 6.9. / 30.9. - 6.10.	
<b>Kühlungsborn, Darß, Rostock &amp; Wismar</b>	€ 649,-
23. - 30.6. / 1. - 8.9.	
<b>Walzerstadt Wien &amp; romantische Wachau</b>	€ 369,-
23. - 27.6. / 28.7. - 1.8. / 25. - 29.8. / 16. - 20.9. / 29.9. - 3.10.	
<b>Insel Sylt, Nordfriesland &amp; Helgoland</b>	€ 435,-
23. - 27.6. / 28.7. - 1.8. / 11. - 15.8. / 11. - 15.9.	
<b>Hohe &amp; Niedere Tatra, Strebske Pleso</b>	€ 469,-
24. - 29.6. / 24. - 29.8.	
<b>Normandie, Bretagne &amp; Insel Jersey</b>	€ 899,-
22. - 30.7.	
<b>Nordkap &amp; Lofoten</b>	€ 1.979,-
24.6. - 7.7.	
<b>Südengland - London - Bath</b>	€ 989,-
16. - 25.7. / 10. - 19.8. / 10. - 19.9.13	



- Alle Reisen mit Halbpension  
- Haustürabholung inklusive

**BRÜCKE-Immobilien e.K.**  
Tel. 03581 / 31 80 20  
• Vermittlung von Immobilien aller Art

Mitglied  
in

[www.wohnen-in-goerlitz.de](http://www.wohnen-in-goerlitz.de)

**IMMOBILIENBÜRO**  
**Andreas Lauer GmbH**  
Tel. 03581/30 70 47 · Fax 30 70 48

- Miet- und Eigentumsverwaltung
- Vermittlung von Wohnungen/Gewerberäumen
- Koordinierung von Baumaßnahmen

Demianiplatz 55 (Am Kaisertrutz) · 02826 Görlitz  
E-mail: [info@immobilien-in-goerlitz.de](mailto:info@immobilien-in-goerlitz.de)

Unser Team berät Sie gern.



**Thomas Wünsche**  
Augenoptikermeister

Jakobstraße 4a • Görlitz • Tel. 40 30 11  
[www.optik-wuensche.de](http://www.optik-wuensche.de)

ES GIBT 170 SONNEN-  
TAGE IM JAHR. SCHÖN,  
WENN MAN JEDEN  
SCHARF SIEHT.

Mit Sonnenbrillen von  
Rodenstock sieht man  
nicht nur gut.  
Man sieht auch gut aus.

[haus-des-besseren-sehens.com](http://haus-des-besseren-sehens.com)

